

21. Sitzung

Donnerstag, den 26. April 1951

Geschäftliche Mitteilungen 548, 582

Antrag des Abg. von Knoeringen u. Fraktion
betr. **Einsetzung eines Ausschusses zur
Überprüfung aller Einstellungen in die Be-
reitschaftspolizei** (Beilage 93)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und
Verfassungsfragen (Beilage 531)

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter 549
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) 550
Bezold (FDP) 550

Beschluß 551

Interpellation des Abg. Weishäupl u. Frak-
tion betr. **Erhöhung der Sozialrenten** (Bei-
lage 565)

Dr. Hundhammer (CSU)
(z. Geschäftsordnung) 551, 552
Bezold (FDP) (z. Geschäftsordnung) 551
Dr. Keller (BHE) (z. Geschäftsordnung) 551
von Knoeringen (SPD)
(z. Geschäftsordnung) 551
Dr. Baumgartner (BP)
(z. Geschäftsordnung) 551
Dr. Hoegner, stellv. Ministerpräsident 551
Stock (SPD) (z. Geschäftsordnung) 552

Besprechung vertagt 552

Interpellation der Abg. Dr. Bungartz u. Frak-
tion, Dr. Baumgartner u. Fraktion betr.
**Schutz der Arbeitswilligen im Fall eines
Streiks** (Beilage 576).

Dr. Bungartz (FDP), Interpellant 552
Dr. Hoegner, stellv. Ministerpräsident 552

**Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum
Antrag des Albert Ranft in Bamberg auf**

**Feststellung der teilweisen Verfassungs-
widrigkeit des Artikels 2 Absatz 1 Ziffer 1
des Gesetzes über Maßnahmen auf dem
Gebiet des Versorgungsrechts vom 3.9.1949**

Bericht des Ausschusses für Rechts- und
Verfassungsfragen (Beilage 527)

Dr. Keller (BHE), Berichterstatter 553

Beschluß 555

**Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum
Antrag des Kreisrats Steinke, Bad Wiessee,
auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
des Gesetzes zur Freimachung und Ver-
gütung zweckentfremdeten Beherbergungs-
raums vom 22. 11. 1950**

Bericht des Ausschusses für Rechts- und
Verfassungsfragen (Beilage 528)

Bauer Hannsheinz (SPD), Berichterstatter 555

Beschluß 556

**Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum
Antrag des Diplomingenieurs Helmut Rie-
del, Bad Kissingen, auf Feststellung der
Verfassungswidrigkeit der 2. Verordnung
vom 24.6.1949 zur Durchführung des § 33d
der Gewerbeordnung vom 22. 5. 1935**

Bericht des Ausschusses für Rechts- und
Verfassungsfragen (Beilage 529)

Dr. Schier (BHE), Berichterstatter 556

Beschluß 559

**Anträge des Kreditausschusses (Beilagen 579
u. 580)**

Dr. Hundhammer (CSU)
(z. Geschäftsordnung) 559, 560
Zietsch (SPD) (z. Geschäftsordnung) 559
Elsen (CSU) (z. Geschäftsordnung) 559

Verweisung an den Haushaltsausschuß 559

Antrag des Abg. Piehler u. Fraktion betr.
Rückgliederung der Luitpoldhütte (Bei-
lage 409)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und
Verkehr (Beilage 514)

Dr. Schedl (CSU), Berichterstatter 560

Beschluß 560

Antrag des Abg. Dr. Lacherbauer betr. **Billi-
gung der Errichtung eines Konzertsals in
der Münchner Residenz** (Beilage 342)

Bericht des Ausschusses für den Staats-
haushalt (Beilage 502)

Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter 560, 563, 570, 571

Zietsch (SPD) 562, 565, 579

Dr. Hundhammer (CSU) 562, 565

Simmel (BHE) 563, 566

Dr. Baumgartner (BP) 563, 574

Lang (BP) 563

Stock (SPD) 574, 575.

Dr. Brücher (FDP)	565
Piehler (SPD)	566
Hauffe (SPD)	569
Dr. Haas (FDP)	574
Haas (SPD)	577
Dr. Schedl (CSU)	578
Dr. Hoegner, stellv. Ministerpräsident	582

Nächste Sitzung 582

Präsident Dr. Stang eröffnet die Sitzung um 8 Uhr 42 Minuten.

Präsident Dr. Stang: Die 21. Sitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Dr. Eckhardt, Dr. Franke, Haußleiter, Helmerich, Hofmann Engelbert, Dr. Huber Franz-Josef, Kaifer, Kerber, Dr. Korff, Laumer, Dr. Malluche, Meixner, Dr. Oberländer, Ospald, Priller, Dr. Schönecker, Dr. Seidel, Wolf Franz.

Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst einige Mitteilungen machen. Auf Grund der Beschlüsse, die der Ältestenrat gestern gefaßt hat, wird morgen noch eine Vollsitzung stattfinden, die um 8 Uhr 30 beginnen und um 11 Uhr 30 schließen soll. Im Anschluß an die Vollsitzung ist ein Besuch der Ausstellung des Hotel- und Gaststättengewerbes vorgesehen, deren Veranstalter den Landtag eingeladen haben. Zu seinem nächsten Sitzungsabschnitt tritt der Landtag am 16. Mai, 15 Uhr, zusammen. — Das Haus nimmt von diesen Dispositionen Kenntnis.

Wir treten nunmehr in die Beratung der Gegenstände der heutigen Tagesordnung ein. Ich schlage dem Hause vor, zunächst den Nachtrag zur Tagesordnung zu behandeln, weil wir zwei Interpellationen zu erledigen haben, von denen eine in dem Nachtrag enthalten ist. Die andere Interpellation ist erst später eingelaufen. Auch die in dem Nachtrag enthaltenen Berichte des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu Verfassungstreitigkeiten sind vorab zu erledigen, damit sie nicht liegen bleiben.

(Abg. Dr. Hundhammer: Herr Präsident!)

— Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer, bitte!

Dr. Hundhammer (CSU): Es scheint mir notwendig zu sein, heute doch die endgültige Klärung über den Antrag Dr. Lacherbauer auf Billigung der Errichtung eines Konzertsaals in der Münchner Residenz und des Kaufvertrags des Armeemuseums herbeizuführen.

Präsident Dr. Stang: Die Behandlung dieses Antrags ist in der gestrigen Sitzung auf heute zurückgestellt worden. Der Antrag wird heute noch erledigt.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich fürchte nur, wir kommen nicht mehr zur Behandlung dieses Antrags, wenn so viele andere Punkte vorweggenommen werden.

Präsident Dr. Stang: Die Interpellationen nehmen etwa 10 Minuten in Anspruch, und die Berichte des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen werden ebenfalls schnell erledigt sein.

(Abg. Piehler: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Abgeordneter Piehler, zur Geschäftsordnung, bitte!

Piehler (SPD): Ich bitte, den unter Ziffer 13 d der Tagesordnung aufgeführten Antrag Dr. Schedl und Genossen betreffend Vorlage eines Bohrprogramms zur Erschließung der Mineralvorkommen in der Oberpfalz noch heute zu besprechen, weil der Ausschuß für den Staatshaushalt sich wahrscheinlich mit dieser Angelegenheit nochmals befassen muß. Stellt man die Behandlung des Antrags bis zum 16. Mai zurück, dann könnte es zu spät sein. Es handelt sich um eine Angelegenheit von höchstens fünf Minuten.

Präsident Dr. Stang: Ich rufe auf die

Interpellation des Abgeordneten Weishäupl und Fraktion betreffend Erhöhung der Sozialrenten (Beilage 565).

(Abg. Dr. Hundhammer: Herr Präsident!)

— Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer, bitte!

Dr. Hundhammer (CSU): Der Vertreter des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge ist noch nicht anwesend. In seiner Abwesenheit kann die Interpellation nicht behandelt werden.

(Abg. Bezold: Wie heißt es: Der alte König schaut sich um: Bin ich denn ganz allein?)

Präsident Dr. Stang: Ich rufe auf:

Interpellation der Abgeordneten Dr. Bungartz und Fraktion und Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend Schutz der Arbeitswilligen im Falle eines Streiks (Beilage 576).

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Dr. Baumgartner, bitte!

Dr. Baumgartner (BP): Der Herr Innenminister ist nicht da; seine Anwesenheit bei der Behandlung der Interpellation ist notwendig.

(Heiterkeit)

von Knoeringen (SPD): Herr Präsident, ich bitte um Behandlung des Berichts des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion betreffend Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung aller Einstellungen in die Bereitschaftspolizei.

Präsident Dr. Stang: Ich rufe also auf den

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion betreffend Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung aller Einstellungen in die Bereitschaftspolizei (Beilagen 93, 531)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Knoeringen; ich erteile ihm das Wort.

von **Knoering** (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in zwei Sitzungen am 18. und 19. April mit dem Antrag der SPD-Fraktion befaßt, der folgenden Wortlaut hatte:

Zur Überprüfung aller Einstellungen in die Bereitschaftspolizei wird ein Ausschuß (Polizeiausschuß) gebildet, dem angehören sollen:

- 1 Vertreter des Innenministeriums,
- 3 Vertreter des Landtags und
- 1 Vertreter der Gewerkschaften.

Zu Berichterstattern wurden die Abgeordneten von **Knoering** und **Dr. Fischer** bestellt.

Der Antrag, so führte der Berichterstatter aus, gehe auf das Bestreben zurück, die neu zu schaffende Bereitschaftspolizei zu einem Organ zu machen, zu dem die demokratischen Kräfte des Volkes wirklich Vertrauen haben können. Dazu gehöre, daß die Personen, die diese Bereitschaftspolizei bilden sollen, nicht nur als Polizeileute, sondern auch sonst den Anforderungen entsprechen, die man an einen Polizeiangehörigen stellen müsse, der dem demokratischen Staate dient. Ursprünglich war ein aus drei Personen des Ministeriums bestehender Ausschuß vorgesehen. Der Berichterstatter glaubte aber, alle demokratischen Parteien hätten ein großes Interesse daran, die Basis eines solchen mit Fragen der Einstellung befaßten Ausschusses so breit als möglich zu gestalten. Er hielt es daher für richtig, den Landtag mit einzuschalten. Die Tätigkeit dieses Ausschusses solle lediglich eine gutachtliche Form haben, also ohne eine Entscheidungsbefugnis.

Der Mitberichterstatter **Dr. Fischer** schloß sich diesem Gedanken grundsätzlich an, hob jedoch gewisse Bedenken hervor. Vor allen Dingen dürfe man, so führte er aus, nicht verschweigen, daß es sich bei dem vorliegenden Antrag um einen Eingriff in die Exekutive und um ein gewisses Mißtrauen des Landtags gegenüber der Regierung handle. Zwar sage man, der Ausschuß habe nur eine beratende Funktion, doch habe der Berichterstatter selbst hervorgehoben, daß der Ausschuß auch zu Einzelfragen Stellung nehme und seine Meinung kundgebe. Damit sei ein gewisser Einfluß auf die Exekutive verbunden.

Der Abgeordnete **Bezold**, der ebenfalls grundsätzlich dem Gedanken der demokratischen Bereitschaftspolizei zustimmte, verstärkte diese Bedenken. Er befürchtete, daß sich die Verwaltung des Staates, die Exekutive, immer mehr in den Schatten der Legislative stelle, sich dort verberge und so die Möglichkeit habe, die Verantwortung von sich abzuwälzen. Zusammenfassend erklärte er, daß mit dem Antrag praktisch nichts erreicht werde. Die Abwälzung der Verantwortung von der Exekutive auf die Legislative werde nur zur Folge haben, daß dem Landtag, wenn eines Tages wirklich etwas passiert, entgegengehalten wird: Bitte, meine Herren, Sie sind dabei gewesen.

Dr. Anker Müller bezeichnete das Ziel des Antrags als vollkommen berechtigt, hatte aber doch erhebliche Bedenken gegen den Antrag vorzubringen. Man müsse sich ein Bild von der Unzahl der

Anträge machen, die ein solcher Ausschuß zu behandeln habe. Es sei nicht recht vorstellbar, wie ein Ausschuß oder Beirat diese Arbeit bewältigen könne. Zur grundsätzlichen Seite bemerkte er, wenn man den Antrag annehme, trenne man Exekutive und Legislative nicht mehr, sondern werfe sie zusammen. In der Vergangenheit gab es bereits eine ganze Reihe solcher Beiräte, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet. Diese Beiräte hätten sich nicht bewährt. Vor Abgabe einer endgültigen Erklärung möchte er erst die Möglichkeit haben, mit seiner Fraktion in Verbindung zu treten.

Der Abgeordnete **Lallinger** riet dringend ab, einen Ausschuß dieser Art einzusetzen. Denn er biete nicht die Gewähr dafür, aus der Polizei jenes demokratische Instrument zu machen, das man wünsche.

Die Debatte setzte sich in dieser Form fort und immer stärker wurde die Gefahr eines Eingriffs in die Exekutive hervorgehoben.

Der Abgeordnete **Dr. von Prittwitz und Gaffron** teilte die Auffassung des Abgeordneten **Bezold**. Auch er brachte, wie er betonte, dem Antrag anfänglich sehr viel Sympathie entgegen, gewann aber bei genauer Überlegung den Eindruck, daß der Antrag zwar gut gemeint sei, aber seinen Zweck nicht erfülle. Der Abgeordnete **Knot** regte an, die Angelegenheit noch einmal den Fraktionen vorzulegen.

Der Ausschuß hat daraufhin die Beratung unterbrochen und am nächsten Tag fortgesetzt.

Der Berichterstatter teilte das Ergebnis der neuerlichen Beratung seiner Fraktion, der Fraktion der SPD, mit und legte einen Abänderungsantrag folgenden Wortlauts vor:

Zur Überprüfung der Einstellungen in die Bereitschaftspolizei wird ein Ausschuß (Polizeiausschuß) aus sieben Vertretern des Landtags gebildet.

Auch die anderen Herren berichteten von der Diskussion in ihren Fraktionen. Im weiteren Verlauf ergaben sich erneut starke Bedenken gegen die Einsetzung eines solchen Ausschusses, obwohl man die Notwendigkeit einer gewissen Kontrolle grundsätzlich anerkannte.

Der Vorsitzende stellte dann zur Frage der Zusammensetzung des Ausschusses fest, daß die Verteilung der Sitze eines Siebener-Ausschusses auf die Fraktionen nach dem Schlüssel 2:2:1:1:1 erfolge, so daß sämtliche Fraktionen vertreten sind.

Der Abgeordnete **Dr. Schier** hielt die Einsetzung des Ausschusses in der neu vorgeschlagenen Form für unerlässlich. Der Abgeordnete **Simmel** betonte, seine Fraktion hatte erhebliche Bedenken gegen die Einsetzung des Ausschusses; sie beruhten in erster Linie darauf, daß eine sehr bedenkliche Vermengung von Legislative und Exekutive stattfinde. Trotzdem wolle seine Fraktion dem Antrag zustimmen, weil es sich um eine außergewöhnliche Materie handle.

Nachdem noch einmal ausdrücklich festgestellt worden war, daß das Parlament mit der Einsetzung dieses Ausschusses nicht die Absicht verbinde, in

(von Knoeringen [SPD])

die Exekutive einzugreifen, erklärte der Ausschuß sich im allgemeinen damit einverstanden, daß dieser Siebener-Ausschuß, wie vom Vorsitzenden vorgeschlagen, nach dem Schlüssel 2:2:1:1:1 zusammengesetzt sei, und hat nach Wegen gesucht, um auch im Parlament noch einmal mit aller Eindringlichkeit darzustellen, welche Absicht das Parlament mit der Schaffung des Ausschusses verfolgt.

Bei der Abstimmung fand der Abänderungsantrag des Berichterstatters einstimmige Annahme. Er lautet:

Zur Überprüfung der Einstellungen in die Bereitschaftspolizei wird ein Ausschuß (Polizeiausschuß) aus sieben Vertretern des Landtags gebildet.

Ich bitte Sie, sich diesem Antrag anzuschließen.

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zu dem Antrag habe ich namens der Fraktionen der CSU, der SPD, des BHE und der Bayernpartei folgende Erklärung abzugeben:

Die bayerische Verfassung beruht nach ihrem Artikel 5 auf dem System der **Gewaltentrennung**. Die genannten Fraktionen des bayerischen Landtags haben sich daher erst nach reiflicher Überlegung entschließen können, der Schaffung eines Ausschusses zuzustimmen, welcher die zuständigen Vollzugsbehörden bei der Überprüfung der Stellenbesetzung in der bayerischen Bereitschaftspolizei zu unterstützen hat. Mit der Schaffung dieses Ausschusses soll auch auf dem Gebiet der Polizei keine Verwischung der Verantwortlichkeiten der Staatsregierung eintreten, vielmehr der außergewöhnlichen Wichtigkeit der Zusammensetzung und Führung einer kasernierten Polizei Rechnung getragen werden.

Die genannten Fraktionen geben der Hoffnung Ausdruck, daß die geplante Schaffung des vorgeschlagenen Ausschusses dazu dienen wird, das Zusammenwirken von Landtag und Staatsregierung zum Schutz der staatsbürgerlichen Freiheiten des ganzen Volkes zu fördern.

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei ist leider nicht imstande, dem Antrag zuzustimmen. Sie wird sich der Stimme enthalten.

Ich gebe offen zu: Wenn man die Angelegenheit aus der Sphäre des rein Rechtlichen herausnimmt, wird sie mehr oder weniger zu einer Geschmacksfrage. Es mag auch gewisse Vorteile haben, wenn das Parlament sich in der Weise, wie es hier geschildert ist, in die Exekutive einschaltet und damit sozusagen eine Kontrolle vorwegnimmt, die es der Exekutive gegenüber wahrzunehmen hat.

Wir sind aber nach wie vor der Überzeugung, daß die **rechtlichen Bedenken** gegen eine solche Institution zu groß sind. Ich möchte betonen, es ist dem Parlament eigentlich in keinem Fall gelungen, bei der Kontrolle der Exekutive etwas zu erreichen. Im Hinblick auf diese Erfahrung scheint es mir zu gefährlich, einem derartigen Antrag zuzustimmen, zu gefährlich aus den Gründen, die ich im Ausschuß ausgeführt habe und die Herr von Knoeringen heute wiedergegeben hat. Ich möchte auch nicht entfernt die Möglichkeit schaffen helfen, daß sich die Verwaltung des Staates unter dem Schirm eines solchen Ausschusses verbirgt und dem Parlament die Verantwortung für eine Entwicklung zuschiebt, an der, wie ich fürchte, auch dieser Ausschuß recht wenig wird ändern können.

(Abg. Donsberger: Sehr richtig!)

Im Ausschuß hat, soviel ich mich erinnere, die SPD auf einen **Beirat** hingewiesen, der bei der Behandlung von Fragen der **Bodenreform** sehr gute Dienste geleistet hat. Ich will das nicht bestreiten, aber ich glaube, wir müssen doch bedenken — —

(Abg. Kiene: Der Kreditausschuß!)

— Der Kreditausschuß ist etwas anderes. Er ist eine im Gesetz verankerte Körperschaft mit ganz bestimmten, festumrissenen Aufgaben. Auch die Aufgaben, mit denen sich der Bodenreformausschuß beschäftigte, waren wesentlich schärfer umrissen als die, mit denen sich der Ausschuß für die Bereitschaftspolizei befassen soll. Ich kann einfach nicht glauben, daß es dem Ausschuß, selbst bei bestem Willen, gelingen wird, zusammen mit den Referenten des Ministeriums den Tausenden und Aber-tausenden von Bewerbungen jene Achtsamkeit zuzuwenden, die allein dafür bürgen könnte, daß der Ausschuß nutzbringende Arbeit leistet, eine Arbeit, die es dem Parlament allein ermöglichte, die Folgen und die Verantwortung mit zu tragen.

Ich möchte meine Ausführungen nicht schließen, bevor ich nicht noch einmal versucht habe, Sie aufzurütteln, wie ich das auch im Ausschuß schon getan habe. Wenn es so weitergeht, daß zu allen Fragen der Kontrolle der Exekutive im Landtag zwar große Reden gehalten werden, wobei wir uns, vielleicht auch über alle Parteien hin, klar sind, daß die Exekutive Fehler gemacht hat und daß für Abhilfe gesorgt werden muß, während die Maschine der Exekutive sich um keinen Funken schneller bewegt und es insbesondere dem betreffenden Ressortminister nicht einfällt, die disziplinarischen Konsequenzen gegen seinen Beamten zu ziehen, die er nach der Stellungnahme des Parlaments eigentlich ziehen müßte — ich sage, wenn das so weitergeht, dann können wir uns in den kommenden Sommermonaten unsere Arbeit bedeutend erleichtern. Dann können wir es uns ersparen, auf **Fehlleistungen der Exekutive** aufmerksam zu machen und im Wege der Kontrolle zu veranlassen, daß solche Fehlleistungen in Zukunft nicht nur vermieden werden, sondern wer sich dieser Fehler schuldig gemacht hat, muß, wie das in demokratischen Staaten gemeinhin üblich ist, die Folgen tragen.

Präsident Dr. Stang: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Zur Überprüfung der Einstellungen in die Bereitschaftspolizei wird ein Ausschuß (Polizeiausschuß) aus sieben Vertretern des Landtags gebildet.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem, vom Ausschuß gestellten Antrag zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Abg. Kiene: Gegen die Stimme des Herrn Donsberger.)

Ich bitte diejenigen, sich von den Sitzen zu erheben, die sich der Stimme enthalten wollen. — Das erste war die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf die

Interpellation des Abgeordneten Weishäupl und Fraktion betreffend Erhöhung der Sozialrenten (Beilage 565).

Ich darf bemerken, daß der Herr Staatsminister Dr. Oechsle nicht in der Lage ist, heute hier im Haus anwesend zu sein. Der Herr Staatssekretär Krehle ist in Urlaub. An sich ist es Gesetz des Hauses, daß Interpellationen von einem Mitglied der Staatsregierung beantwortet werden. Ich möchte das Haus bitten, in diesem Fall eine Ausnahme zu machen und Herrn Oberregierungsrat Dr. Imhoff die Interpellation beantworten zu lassen.

(Lebhafter Widerspruch. — Zurufe: Unmöglich!)

— Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer!

Dr. Hundhammer (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Interpellationen sind Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.

(Sehr richtig!)

Es ist nicht zweckdienlich, davon abzugehen, daß Interpellationen von Mitgliedern des Kabinetts beantwortet werden.

(Richtig!)

Ich erhebe Einspruch dagegen, daß ein Beamter eines Ministeriums auf eine Interpellation antwortet.

(Allgemeine Zustimmung)

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Bezold!

Bezold (FDP): Ich schließe mich diesem Einspruch an. Wenn schon von den Fraktionen verlangt wird, und zwar mit Recht verlangt wird, sich in Zukunft bei der Einbringung von Interpellationen Beschränkung aufzuerlegen, um ihren Sinn und ihre Kraft nicht zu verwässern, dann darf man auch von der Regierung fordern, daß sie die Interpellation in der Form beantwortet, die bisher üblich war und auch in Zukunft üblich bleiben soll.

Präsident Dr. Stang: Ich möchte betonen: Als mir gemeldet wurde, es werde ein Beamter des Ministeriums die Interpellation beantworten, weil

die beiden zuständigen Herren nicht in der Lage sind, hier im Hause anwesend zu sein, habe ich darauf hingewiesen, daß dieses Verfahren gegen die Gepflogenheit und die Gesetze des Hauses verstößt. Nun ist aber die Meinung vertreten worden, daß die Interpellation besprochen werden soll. Es blieb mir dehalb nichts anderes übrig, als das Haus um sein Einverständnis mit dieser Art der Beantwortung zu bitten.

(Zurufe: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Dr. Keller hat das Wort.

Dr. Keller (BHE): Auch der BHE schließt sich der Erklärung der CSU aus grundsätzlichen Erwägungen vollinhaltlich an.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter von Knoeringen!

von Knoeringen (SPD): Auch meine Fraktion schließt sich an und schlägt vor, die Behandlung der Interpellation auf morgen zu vertagen.

Präsident Dr. Stang: Wird es denn morgen möglich sein, daß ein Mitglied der Staatsregierung die Interpellation beantwortet?

Zietsch (SPD): Das wissen wir nicht!

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner!

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Wir stellen ebenfalls den Antrag, die Interpellation heute abzusetzen. Wir finden es sehr befremdend, daß weder der Minister noch der Staatssekretär bei einer so wichtigen Angelegenheit anwesend sind. Einer der beiden Herren müßte doch hier sein.

Präsident Dr. Stang: Für die Staatsregierung spricht der Herr stellvertretende Ministerpräsident Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, stellvertretender Ministerpräsident: Meine Damen und Herren! Im Namen der Staatsregierung habe ich folgende Erklärung abzugeben.

Es ist nicht zu vermeiden, daß auch ein Staatssekretär einmal in Urlaub geht; dazu hat er ein gutes Recht. Der Herr Minister Dr. Oechsle ist durch anderweitige Dienstgeschäfte, meines Wissens in Bonn, in Anspruch genommen. Infolge der Verbindung der bayerischen Staatsregierung mit Bonn muß leider eine ganze Anzahl von Ministern und Staatssekretären jede Woche mindestens einen bis zwei Tage in Bonn sein. Ich halte diesen Zustand, auf die Dauer gesehen — ich habe darüber auch schon mit dem Herrn Ministerpräsidenten gesprochen — für unerträglich.

(Sehr richtig!)

Es muß eine andere Lösung gefunden werden, etwa die, daß ein Bevollmächtigter, von mir aus auch ein Minister, ständig in Bonn sitzt,

(Abg. Dr. Hundhammer: Einverstanden!)

(Dr. Hoegner, stellv. Ministerpräsident)

ein Minister für Bundesratsangelegenheiten, der in Bonn die Geschäfte der Staatsregierung besorgt.

(Jawohl! — Sehr richtig!)

Das käme dem Land bedeutend billiger, als wenn sich ständig nicht nur ein Teil der Staatsminister, sondern auch ein großer Teil der Beamten der Ministerien auf Reisen befindet.

(Allgemeiner Beifall. — Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig! Das hat es vor 1933 auch nicht gegeben!)

Präsident Dr. Stang: Herr Dr. Hundhammer!

Dr. Hundhammer (CSU): Den Ausführungen des Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten ist durchaus beizupflichten. Wenn unter diesen Umständen auch morgen nicht die Möglichkeit bestehen sollte, daß der Herr Arbeitsminister die Interpellation beantwortet, so muß in einem solchen Fall der Herr Ministerpräsident oder sein Stellvertreter eingreifen

(Abg. Stock: Das wollte ich auch sagen!)

und die Interpellation beantworten. Das ist die einzige gangbare Möglichkeit. Es ist aber nicht möglich, daß ein Oberregierungsrat des Ministeriums einspringt.

Präsident Dr. Stang: Ich werde feststellen, ob der Minister für Arbeit und soziale Fürsorge morgen anwesend sein kann. Staatssekretär Krehle wird nicht da sein, weil er in Urlaub ist.

Herr Abgeordneter Stock!

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Auch ich bin der Meinung: Wenn der Herr Minister und der Herr Staatssekretär des betreffenden Ministeriums nicht anwesend sein können, wenn aber der Herr Ministerpräsident oder der Herr stellvertretende Ministerpräsident zugegen ist, dann müssen sich diese mit der Materie beschäftigen und die Interpellation beantworten. Das kann natürlich nicht heute geschehen, weil sich auch der Herr stellvertretende Ministerpräsident erst in die Materie einarbeiten muß. Ich möchte aber bitten, die Interpellation morgen früh als ersten Punkt der Tagesordnung zu behandeln.

Dr. Hundhammer (CSU): Einverstanden!

Präsident Dr. Stang: Sobald feststeht, daß der Herr Staatsminister Dr. Oechsle morgen nicht anwesend sein kann, werde ich mich mit dem Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten in Verbindung setzen. Der Herr Ministerpräsident — das möchte ich jetzt gleich erklären — hat mir gestern mitgeteilt, daß er heute und voraussichtlich auch am Freitag in Bonn sein wird.

Die Regelung, die der Herr stellvertretende Ministerpräsident angeregt hat, scheint mir durchaus entsprechend zu sein. Es wird jedenfalls Anlaß gegeben sein, daß er darüber mit dem Herrn Ministerpräsidenten spricht.

Die Interpellation wird also bis morgen zurückgestellt.

Ich rufe auf die

Interpellation der Abgeordneten Dr. Bungartz und Fraktion, Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend Schutz der Arbeitswilligen im Falle eines Streiks (Beilage 576).

Ich bitte den Herrn Interpellanten, Dr. Bungartz, die Interpellation zu verlesen.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage an die Staatsregierung lautet:

Ist die Staatsregierung gewillt und in der Lage, im Falle eines Streiks Arbeitswilligen den verfassungsmäßigen persönlichen Schutz zu gewähren?

Präsident Dr. Stang: Ich frage den Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten, ob er bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Dr. Hoegner, stellvertretender Ministerpräsident: Ich bin bereit, die Interpellation im Namen der Staatsregierung sofort zu beantworten.

(Abg. Hagen Lorenz: Eine richtige Provokation der Arbeiterschaft in der heutigen Situation! — Weitere erregte Zurufe von der SPD)

Präsident: Zur Begründung der Interpellation erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz das Wort.

Dr. Bungartz (FDP): Meine Damen und Herren! Zur Begründung der Interpellation ist nur wenig zu sagen. Aus Kreisen der Arbeitnehmer ist an uns die Frage herangetragen worden, ob die Regierung im Falle eines Streiks Arbeitswillige auch tatsächlich vor irgendwelchen Gewaltanwendungen schützen könne. Diese Frage ist an sich von uns aus sehr leicht mit Ja zu beantworten. Wir haben sie aber der Klarheit wegen in dieser einfachen Form der Regierung vorgelegt.

Präsident Dr. Stang: Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, stellvertretender Ministerpräsident: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im Einvernehmen mit dem Herrn Ministerpräsidenten habe ich die Interpellation im Namen der Staatsregierung folgendermaßen zu beantworten.

Die Staatsverwaltung wird gemäß Artikel 55 der bayerischen Verfassung nach der Verfassung und nach den Gesetzen geführt. Die Staatsregierung wird auch in den der Interpellation zu Grunde liegenden Fällen die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten nach allen Seiten hin erfüllen. Welche Einzelmaßnahmen jeweils getroffen werden müssen, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Ein Zweifel daran, daß die Staatsregierung

(Dr. Hoegner, stellv. Ministerpräsident)

ihren verfassungsmäßigen und sonstigen gesetzlichen Pflichten nachkommen wird, war nicht angebracht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Stang: Wird eine Besprechung dieser Beantwortung begehrt? — Das ist nicht der Fall. Damit ist die Interpellation erledigt.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Albert Ranft in Bamberg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hennemann, auf Feststellung der teilweisen Verfassungswidrigkeit des Artikels 2 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Versorgungsrechts vom 3. September 1949 (GVBl. S. 227) — Beilage 527.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Keller; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Keller (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hatte sich in seiner letzten Sitzung mit folgendem Sachverhalt zu befassen.

Der Rechtsanwalt Theodor Hennemann aus Bamberg hat am 9. Februar 1951 in Sachen des ehemaligen Polizeioberstleutnants Albert Ranft beim bayerischen Verfassungsgerichtshof einen Antrag auf Feststellung der teilweisen Verfassungswidrigkeit des Artikels 2 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Versorgungsrechts vom 3. September 1949 eingereicht. Der Antrag lautet:

Artikel 2 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Versorgungsrechts vom 3. September 1949 wird insoweit für verfassungswidrig und deshalb nichtig erklärt, als die Gewährung von Versorgungsbezügen auf die Berufung des Beamten durch eine Dienststelle des jetzigen bayerischen Staatsgebietes beschränkt und nicht vielmehr auf die Berufung durch eine Dienststelle des ehemaligen Landes Bayern in dem Gebietsumfang der Zeit vor dem 8. Mai 1945 ausgedehnt ist.

Der Präsident des bayerischen Verfassungsgerichtshofs hat am 13. März 1951 gemäß § 54 Absatz 3 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof einen Abdruck dieses Antrags mit der Bitte um Stellungnahme bis 1. April 1951 dem Bayerischen Landtag zugeleitet.

Der Landtag ist zur Behandlung dieses Antrags zuständig; denn er hat das vom Antragsteller beanstandete Gesetz beraten und beschlossen.

Der Antragsteller Albert Ranft in Bamberg gehörte als Offizier der ehemaligen alten Wehrmacht an. Nach deren Auflösung wurde er im Herbst 1919 als Polizeihauptmann in die Bayerische Landespolizei übernommen. Am 1. August 1934 wurde Ranft als Major der Landespolizei von München

zum Landespolizeikommando Ludwigshafen versetzt. Auf Grund des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1935 ist Ranft als Oberstleutnant der Landespolizei mit Wirkung vom 10. Oktober 1935 in die Wehrmacht überführt worden. Bei der Wehrmacht stand der Antragsteller im aktiven Dienst bis zum Kriegsende. Sein letzter Dienstrang war Generalmajor.

Ranft macht geltend, er sei ohne seine Zustimmung von München aus zum Landespolizeikommando nach Ludwigshafen versetzt worden. Ohne seine Zustimmung sei er auch am 1. August 1935 der Wehrmacht (IR. 42 — Bayreuth) zugeteilt worden. Solange er als Offizier der Landespolizei in München tätig war, habe er als bayerischer Staatsbeamter Rechte erworben. Die Aberkennung dieser bereits erworbenen Ansprüche sei ein Eingriff in das Eigentum und eine Verletzung des Grundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetz. Deshalb seien auch die im Antrag angeführten Gesetzesstellen verfassungswidrig. Andere mit dem Antragsteller in Bayern tätig gewesene ehemalige Offiziere der Landespolizei erhielten Versorgungsbezüge, er dagegen aus dem rein zufälligen Grunde nicht, weil er ohne sein Zutun in einen Gebietsteil des Landes Bayern versetzt worden sei, der heute nicht mehr oder noch nicht zum Freistaat Bayern gehöre. Der Ruhegehalt des Beamten gelte als ersparter und vom Staat einbehaltener Gehaltsteil. Ersparter und einbehalten habe diesen Teil seines Dienstgehaltes das Land Bayern in der Zeit vor dem 8. Mai 1945, also sei auch der heutige Freistaat Bayern, der Rechtsnachfolger des Landes Bayern, verpflichtet, ihm den Ruhegehalt zu zahlen. Der Antrag stütze sich auf § 2 Ziffer 7 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof vom 22. Juli 1947 und Artikel 98 Ziffer 4 der Verfassung.

Mit Bescheid vom 23. März 1950 hat das Staatsministerium der Finanzen den gestellten Antrag mit folgender Begründung abgelehnt:

Der ehemalige Generalmajor Ranft hat als Beamter der früheren Bayerischen Landespolizei vor der Überführung in die Wehrmacht einer in der Pfalz (jetzt Rheinpfalz-Pfalz) gelegenen Dienststelle angehört. Nach Artikel 2 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes vom 3. September 1949 ist die Gewährung von Versorgungsbezügen nach diesem Gesetz nur an solche frühere Beamte des zivilen bayerischen Staatsdienstes zulässig, die von einer staatlichen Dienststelle des jetzigen bayerischen Staatsgebietes in den Dienst eines anderen Dienstherrn überführt wurden.

Da das Gesetz für Ausnahmen keine Ermächtigung gibt, bestand keine Möglichkeit, Ranft den erbetenen Versorgungsbezug zu gewähren. Insbesondere wäre es nicht zulässig, Ranft einen Versorgungsbezug unter Berücksichtigung der im jetzigen bayerischen Staatsgebiet zurückgelegten Dienstjahre zu gewähren. Eine solche Möglichkeit sieht das Gesetz vom 3. 9. 1949 nicht vor. Es will die Gewährung von Versorgungsbezügen nur an solche Beamte ermöglichen, die vom jetzigen Staat auf Grund der allgemeinen versorgungsrecht-

(Dr. Keller [BHE])

lichen Vorschriften Versorgungsbezüge erhalten würden, wenn die Versetzung, auf Grund derer sie keine Versorgungsbezüge erhalten können, nicht erfolgt wäre, sondern sie in ihrer letzten bayerischen Dienststelle verblieben wären. Ranft hätte jedoch ohne die erfolgte Überführung in die Wehrmacht gegenwärtig nicht vom jetzigen bayerischen Staat, sondern vom Lande Rheinland-Pfalz Versorgungsbezüge erhalten, weil seine letzte Dienststelle in diesem Gebiet gelegen war.

Der Antragsteller wandte sich in einem Antrag vom 8. Februar 1950 wegen der Gewährung von Versorgungsbezügen auch an das Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau des Landes Rheinland-Pfalz in Koblenz. Dieses Ministerium erteilte dem Antragsteller unter dem 14. Februar 1950 eine Mitteilung, in der die Voraussetzungen aufgeführt waren, die beim Antragsteller gegeben sein müssen, wenn er in den Genuß einer Versorgung kommen will. Diese Voraussetzungen konnte der Antragsteller nicht erfüllen.

Rechtliche Beurteilung: Artikel 2 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiet des Versorgungsrechts vom 3. September 1949 lautet:

- (1) Versorgungsbezüge können aus der Bayerischen Staatskasse auf Antrag widerruflich ferner gewährt werden
 1. früheren Beamten des zivilen bayerischen Staatsdienstes, die nach Erlangung der Unwiderruflichkeit oder Lebenslänglichkeit des Beamtenverhältnisses von einer staatlichen Dienststelle des jetzigen bayerischen Staatsgebiets auf Vorschlag ihrer obersten Dienstbehörde an eine Zentralbehörde des Reiches berufen worden sind oder, ohne daß es ihrer Zustimmung bedurfte, auf eine andere Dienststelle oder in den Dienst eines anderen Dienstherrn des öffentlichen Rechts versetzt oder übergeführt worden sind.

Der Antragsteller greift also in dieser Bestimmung die Worte „des jetzigen bayerischen Staatsgebiets“ an und betrachtet sie als verfassungswidrig.

Die Rechtsverhältnisse der bayerischen Landespolizeibeamten waren durch das Landespolizeibeamtengesetz vom 26. August 1922 (GVBl. S. 427) geregelt. Ob Ranft auf Grund des Polizeibeamtengesetzes vom 12. April 1928 (GVBl. S. 193) in das Dienstverhältnis nach diesem Gesetz übernommen wurde oder gemäß Artikel III Ziffer 1 der angegebenen Bestimmung in der Rechtsstellung nach dem Landespolizeibeamtengesetz vom Jahre 1922 verblieb, ist wegen Mangels an Unterlagen nicht zu klären. Diese Frage ist bei diesem Verfahren nicht entscheidend.

Mit der Überführung in die Wehrmacht ist Ranft aus dem Dienstverhältnis zum bayerischen Staat ausgeschieden. Seit dieser Zeit richteten sich die Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis des Ranft gegen das Reich als seinen neuen Dienst-

herrn. Bereits ab 1. April 1935 sind die vermögensrechtlichen Pflichten und Rechte des Ranft aus seinem Landespolizeibeamtenverhältnis auf Grund des Reichsgesetzes vom 29. März 1935 (RGBl. I S. 460) in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom 22. Juli 1935 (RGBl. I S. 1037) auf das Reich übergegangen. Auf Grund dieses Tatbestandes hat der Antragsteller nur die Möglichkeit, Forderungen gegenüber dem Bund geltend zu machen.

Ranft erhält als ehemaliger Generalmajor der Wehrmacht auf Grund des Wehrmacht-Unterhaltsbetragsgesetzes vom 12. August 1948 (GVBl. S. 147) einen Unterhaltsbetrag von monatlich 160 DM. Daneben wird ihm auf Grund der von den Bundestagsausschüssen für Beamtenrecht und für Heimatvertriebene beschlossenen Richtlinien (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 33/150) seit dem 1. April 1950 eine monatliche Überbrückungshilfe von 140 DM — also ein Gesamtbetrag von monatlich 300 DM — gewährt. Die Gewährung von Versorgungsbezügen nach dem Gesetz vom 3. September 1949 (GVBl. S. 227) wurde dem Antragsteller abgelehnt, weil seine Überführung in die Wehrmacht nicht von einer Dienststelle des jetzigen bayerischen Staatsgebiets aus erfolgt ist (Artikel 2 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes).

Die Verfassungsbeschwerde stützt sich auf Verletzung der Artikel 118, 103, 158 ff. der bayerischen Verfassung. Eine Verletzung der Artikel 103, 158 ff. der bayerischen Verfassung ist nicht gegeben, weil Artikel 2 des Gesetzes vom 3. September 1949 keine nachteiligen Eingriffe in bestehende Beamtenrechte enthält. Das Gesetz vom 3. September 1949 hat vielmehr eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen, daß Personen, die keinen Versorgungsanspruch gegen den bayerischen Staat hatten, unter bestimmten Voraussetzungen aus der bayerischen Staatskasse Versorgungsbezüge als widerrufliche Kann-Bewilligung erhalten konnten. Der ursprüngliche Versorgungsanspruch, also jener gegenüber dem letzten Dienstherrn beziehungsweise dem Bund, bleibt durch das Gesetz vom 3. September 1949 unberührt. Der bayerische Staat behält sich die Geltendmachung eines Erstattungsanspruchs in Höhe der bewirkten Leistungen aus dem Gesetz vom 3. September 1949 gegen den Träger der Versorgungslast vor (Artikel 3 Absatz 2). Auch eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes (Artikel 118 der bayerischen Verfassung) liegt nicht vor, wenn Artikel 2 des Gesetzes vom 3. September 1949 die Gewährung von Kann-Versorgungsbezügen auf die Fälle beschränkt, in denen die Versetzung oder Überführung von Beamten — auch Offizieren der Landespolizei — von einer Dienststelle nur des jetzigen bayerischen Staatsgebiets aus erfolgt ist. Wie bereits dargestellt worden ist, ist das Gesetz vom 3. September 1949 darauf abgestellt, Versorgungsberechtigten, die ihre Versorgungsansprüche nicht verwirklichen können, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht aus der bayerischen Staatskasse Versorgungsbezüge zu gewähren. Wenn in dem Gesetz vom 3. September 1949 bestimmt worden ist, daß nur solchen Angehörigen des öffentlichen Dienstes ohne Anerkennung einer Rechtspflicht aus der bayerischen Staatskasse Versorgungsbezüge ge-

(Dr. Keller [BHE])

währt werden können, die vor der nachteiligen Versetzung usw. zuletzt einer staatlichen Dienststelle des jetzigen bayerischen Staatsgebiets angehört haben, so entspricht diese Abgrenzung des Personenkreises, der nach dem Gesetz bezugsberechtigt ist, staatsrechtlichen Gegebenheiten. Diese Abgrenzung ist nicht willkürlich. Sie widerspricht deshalb auch nicht dem Gleichheitsgrundsatz der bayerischen Verfassung, der nicht auf der Vorstellung einer absoluten Gleichheit, sondern einer verhältnismäßigen Gleichheit beruht.

Diese Stellungnahme hat der Herr Berichterstatter, Kollege Donsberger, im Rechts- und Verfassungsausschuß abgeben wollen. Wegen seiner Verhinderung habe ich selbst als Mitberichterstatter die Stellungnahme zu Gehör gebracht und mich als Mitberichterstatter dem Schriftsatz angeschlossen. Der Ausschuß hat nach kurzer Debatte, die keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte erbringen konnte, beschlossen, dem Votum beider Berichterstatter zuzustimmen, und folgenden Antrag angenommen.

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfassungsstreit.
- II. Der Landtag ist der Auffassung, daß die Verfassungsbeschwerde des Herrn Albert Ranft abzuweisen ist.
- III. Der Landtag verzichtet gemäß § 16 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof auf eine mündliche Verhandlung.
- IV. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Keller bestellt.

Ich darf Ihnen nach dem vorgetragenen Sachverhalt die Bitte unterbreiten, dem Antrag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Stang: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir stimmen ab. — Sie haben den Antrag des Ausschusses aus dem Munde des Berichterstatters gehört. Ich bitte diejenigen, welche dem Ausschußantrag zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Ich rufe dann auf den

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Kreisrats Steinke in Bad Wiessee auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes zur Freimachung und Vergütung zweckentfremdeten Beherbergungsraumes vom 22. November 1950 (GVBl. 1950 S. 1) (Beilage 528).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bauer Hannsheinz; ich erteile ihm das Wort.

Bauer Hannsheinz (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 17. April 1951 mit der Verfassungs-

beschwerde des Kreisrats Steinke in Bad Wiessee auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes zur Freimachung und Vergütung zweckentfremdeten Beherbergungsraumes vom 22. November 1950.

Der Beschwerdeführer behauptet, daß in dem genannten Gesetz die Artikel 118, 106 und 100 der bayerischen Verfassung verstoßen worden sei. Artikel 118 der bayerischen Verfassung proklamiert die Gleichheit aller vor dem Gesetz. Artikel 106 besagt, daß jeder Bewohner Bayerns einen Anspruch auf angemessenen Wohnraum hat. Artikel 100 fordert, daß die Würde der menschlichen Persönlichkeit, vor allem in der Gesetzgebung, zu achten sei. Dann rügt der Beschwerdeführer das genannte Gesetz als einen Verstoß gegen das Kontrollratsgesetz Nr. 18.

Der Berichterstatter, meine Wenigkeit, führte im Ausschuß dazu aus, niemand werde, was den Artikel 118 betreffe, behaupten können, daß das Gesetz zur Freimachung zweckentfremdeten Beherbergungsraumes eine bestimmte konkrete Personengruppe bevorzugen wolle. Das Gesetz sehe vielmehr das Beherbergungsgewerbe als wirtschaftlichen Faktor an, dessen Hebung der allgemeinen Wohlfahrt weiter Bevölkerungskreise zugute komme.

Das Argument des Beschwerdeführers, daß das Gesetz die Möglichkeit zu einer mißbräuchlichen Anwendung gebe, spreche nicht gegen die Verfassungsmäßigkeit; dieses Argument könnte man bei jedem Gesetz geltend machen. Gegen eine falsche Anwendung von Gesetzen habe sich der Bürger an die Verwaltungsgerichte zu wenden.

Der Artikel 106 der bayerischen Verfassung stelle heute unbestritten ebenso wie der Artikel über die Freizügigkeit nur eine Grundsatzbestimmung dar, die für den Staatsbürger kein subjektives Recht begründe.

Die nach Artikel 100 der bayerischen Verfassung geschützte Würde der Persönlichkeit sei im höheren ethischen Sinne der humanistischen Ideen zu verstehen, während die menschenwürdige Unterbringung ein mehr volkstümlicher Begriff sei, die mit der Würde des Artikels 100 nicht gemeint sei.

Abgesehen davon, daß sich der Landtag mit einem Verstoß gegen ein Kontrollratsgesetz nicht zu befassen habe, spreche der Artikel VI Absatz 1 a des Kontrollratsgesetzes von einer Zuführung zweckentfremdeten Raums zu seinem ursprünglichen Zweck. Die in Frage kommenden Räume hätten früher aber gerade Beherbergungszwecken gedient.

Der Berichterstatter beantragte, die Verfassungsbeschwerde als unbegründet anzusehen und auf eine mündliche Verhandlung zu verzichten.

Der Mitberichterstatter ergänzte den Berichterstatter mit dem Hinweis auf die zahlreichen Sonderregelungen und Sondergesetze, die für bestimmte Personenkreise gelten. Wenn der Beschwerdeführer mit seiner behaupteten Verletzung von Artikel 118 recht hätte, dürfte der Gesetzgeber solche Sondergesetze überhaupt nicht erlassen.

(Bauer Hannsheinz [SPD])

Auf Grund der Aussprache im Ausschuß wird dem Hohen Haus folgender Vorschlag eines Schriftsatzes an den Verfassungsgerichtshof unterbreitet:

1. Der vom Beschwerdeführer angezogene Artikel 118 Abs. 1 der bayerischen Verfassung proklamiert die Gleichheit aller vor dem Gesetz in dem Sinne, daß Gesetze zu dem Zweck, Sonderprivilegien für Einzelpersonen oder bestimmte Personengruppen zu schaffen, nicht erlassen werden dürfen. Im vorliegenden Falle ist das beanstandete Gesetz keinesfalls in solcher Absicht, sondern ganz im Gegenteil in dem Bewußtsein geschaffen worden, daß damit im gesamten Bayern über den engeren Rahmen des Beherbergungsgewerbes hinaus für das ganze Land durch verstärkten Fremdenverkehr die Wohlfahrt aller in weitestem Umfang gefördert wird. Selbst wenn das Gleichheitsprinzip sachlich wie persönlich anerkannt und damit ein subjektiv einklagbares Grundrecht gewährt würde, könnte im Sinne des Art. 98 Satz 2 argumentiert werden, daß die Einschränkung aus zwingenden Gründen — eben wegen der erheblichen Bedeutung des Fremdenverkehrs für weitere Bevölkerungskreise in Bayern — geboten sei.
Die Behauptung, daß das Gesetz durch die Ausdehnung auf Räume in Privathäusern die Möglichkeit eines absoluten Anwendungsmißbrauches schaffe, bedeutet — selbst wenn dies der Fall wäre — keinen Verstoß gegen die Verfassung, da es vornehmste Aufgabe der Verwaltungsbehörden ist, alle Normen im Sinn des Gleichheitsprinzips des Artikels 118 der bayerischen Verfassung anzuwenden. Gegen die mißbräuchliche Anwendung besteht genügender verwaltungsgerichtlicher Schutz.
2. Es ist unbestritten, daß der Artikel 106 der bayerischen Verfassung in der Gegenwart einen subjektiven klagbaren Anspruch auf angemessenen Wohnraum ebenso wenig begründen kann wie etwa das in der Verfassung festgelegte Recht auf Freizügigkeit. Es handelt sich hier um einen moralischen Anspruch, der in den Nachkriegsverhältnissen tatsächlich für die Allgemeinheit nicht durchsetzbar ist.
3. Die Bestimmung des Artikels 100 der bayerischen Verfassung, daß die Würde der menschlichen Persönlichkeit in der Gesetzgebung zu achten sei, bedeutet ein allgemeines Menschenrecht im humanistischen Sinn, auf das ein konkretes Recht im Sinn des vorliegenden Gesetzes nicht gegründet werden kann. Insbesondere ist der allgemeine Begriff „menschenswürdig“ nicht gleichzusetzen mit der in Artikel 100 gemeinten Würde in einem höheren ethisch-programmatischen Sinn, so daß auch diese Bestimmung der Verfassung gegenüber dem beanstandeten Gesetz nicht durchgreifen kann.
4. Die Behauptung, das erwähnte Gesetz bedeute eine Zweckentfremdung von Wohnraum und damit einen Verstoß gegen Artikel VI Abs. 1 Ziff. 1 des Kontrollratsgesetzes Nr. VIII ist insofern

irrig, als gerade durch das Gesetz vom 22. 11. 1950 Räume ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung — der Beherbergung von Fremden — wieder zugeführt werden, der sie nur für gewisse Zeit und entgegen dem Willen der Besitzer entzogen gewesen sind.

Der Ausschuß beschloß dementsprechend:

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfassungstreit.
- II. Der Landtag ist der Auffassung, daß die Verfassungsbeschwerde des Herrn Steinke als unbegründet abzuweisen ist.
- III. Der Landtag verzichtet auf mündliche Verhandlung.
- IV. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Simmel bestellt.

Ich empfehle dem Hohen Haus, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

Der Antrag des Ausschusses ist durch den Herrn Berichterstatter eben bekanntgegeben worden. Ich bitte die Mitglieder des Hauses, welche diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Ich rufe dann auf den

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Diplomingenieurs Helmut Riedel, Bad Kissingen, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der 2. Verordnung vom 24. 6. 1949 (GVBl. S. 174) zur Durchführung des § 33 d der Gewerbeordnung vom 22. 5. 1935 (Beilage 529).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schier; ich erteile ihm das Wort, ich bitte aber um einen möglichst kurzen Bericht.

Dr. Schier (BHE), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Tagesordnungspunkt handelt es sich um ein Schreiben des Herrn Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zu dem Antrag des Rechtsanwalts Dr. Hans Hiller in Frankfurt namens seines Mandanten Helmut Riedel in Bad Kissingen auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der 2. Verordnung vom 24. Juni 1949, die die Durchführungsverordnung zu § 33 d der Gewerbeordnung vom 22. Mai 1935 zum Gegenstand hat. Wenn ich Sie bitte, meine Damen und Herren, dieser Beschwerde besondere Aufmerksamkeit zu widmen, so geschieht das, weil sich die Beschwerde geschickt tarnt und versucht, eine grundsätzliche Frage auf diesem harmlos scheinenden Weg zu erledigen. Es geht dabei um nicht mehr und nicht weniger als um die Frage, ob in Bayern der Betrieb von Spielbanken möglich ist.

Die Beschwerde ficht diese 2. Verordnung vom 24. Juni 1949 erstens mit der Behauptung an, sie sei formell mangelhaft, und zweitens mit der Behauptung, ihr materieller Inhalt stehe in Widerspruch

(Dr. Schier [BHE])

zu den Bestimmungen der Artikel 98, 101 und 109 der bayerischen Verfassung. Den formalen Mangel stützt der Beschwerdeführer auf seine Ansicht, der bayerische Staatsminister für Wirtschaft sei nicht berechtigt gewesen, die bekämpfte Verordnung zu erlassen, weil es sich bei der Gewerbeordnung um Reichsrecht handle und weil infolgedessen zum Erlaß von Verordnungen zur Gewerbeordnung nicht der bayerische Staatsminister für Wirtschaft, sondern der Bundeswirtschaftsminister berechtigt gewesen sei und berechtigt sei. In materieller Beziehung behauptet er, die Bestimmungen der bekämpften Verordnung stünden mit der bayerischen Verfassung in Widerspruch, und zwar insbesondere mit ihrem Artikel 101, wonach jedermann die Freiheit habe, innerhalb der Schranken der Gesetze und der guten Sitten alles zu tun, was anderen nicht schadet, und mit Artikel 109, nach dem alle Bewohner Bayerns das Recht haben, jeden Erwerbszweig zu betreiben.

Der Herr Präsident des bayerischen Verfassungsgerichtshofs hat den Bayerischen Landtag mit Schreiben vom 1. März 1951 gebeten, zu der genannten Verfassungsbeschwerde Stellung zu nehmen. Hierüber wurde bereits in der vorletzten Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses verhandelt und beraten. Damals wurde mit einem Stimmverhältnis 8 : 9 entgegen dem Antrag der Berichterstatter und der bisherigen Gepflogenheit beschlossen, daß sich der Bayerische Landtag nunmehr an dem Verfahren beteiligen solle und daß die Stellungnahme der Staatsregierung eingeholt werden möge.

Die bayerische Staatsregierung hat in der Zwischenzeit mit Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 4. April 1951 hierzu Stellung genommen und ausgeführt, daß sie den Standpunkt vertrete, die Verordnung sei formell und materiell zu Recht erlassen und infolgedessen gültig.

Zur rechtlichen Würdigung der Verfassungsbeschwerde trug der Berichterstatter im Rechts- und Verfassungsausschuß folgendes vor: Soweit der Beschwerdeführer sich darauf berufe, daß die bekämpfte Verordnung formell dadurch mangelhaft sei, daß sie nicht vom Bundeswirtschaftsminister, sondern vom bayerischen Staatsminister für Wirtschaft erlassen wurde, sei einzuwenden, daß der Beschwerdeführer bei seiner Auffassung die wirklichen Verhältnisse nach 1945 außer Betracht gelassen habe. Es sei zwar richtig, daß die Gewerbeordnung Reichsrecht darstelle. Mit dem Zusammenbruch im Jahre 1945 sei aber de facto durch das Eingreifen der Militärregierung und durch die Verhältnisse selbst insbesondere in Bezug auf Gesetze wie die Gewerbeordnung dieses Reichsrecht zum mindesten in Quasi-Landesrecht umgewandelt worden. Bei vernünftiger Betrachtung der Staatsordnung könne es infolgedessen nicht zweifelhaft sein, daß die Landesregierungen infolge Fehlens einer Bundesregierung berechtigt sein mußten, Reichsrecht zu wandeln und auszulegen. Das sei auch hinsichtlich der 1. Verordnung zur Gewerbeordnung durch den bayerischen Minister für Wirtschaft tatsächlich und widerspruchlos ge-

schehen. Die 2. Verordnung, die als verfassungswidrig bekämpft werde, sei zwar am 24. Juni 1949 in einem Zeitpunkt erlassen worden, in dem bereits das Grundgesetz Gültigkeit erlangt hatte, eine Bundesregierung aber noch nicht bestand. Der Bundestag ist am 7. September 1949 zusammengetreten. Der Bundeswirtschaftsminister konnte infolgedessen im Zeitpunkt des Erlasses der bekämpften Verordnung noch gar keine Verordnung erlassen, so daß die Ansicht des Beschwerdeführers über das Recht des bayerischen Staatsministers für Wirtschaft, eine Verordnung zur Gewerbeordnung zu erlassen, nur theoretischen Wert haben muß. Diese Auffassung vertritt auch die bayerische Staatsregierung, und es sei infolgedessen kein stichhaltiger Grund ersichtlich, die Befugnis des bayerischen Staatsministers für Wirtschaft zum Erlaß der bekämpften Verordnung zu bezweifeln.

In materieller Beziehung behauptet der Beschwerdeführer, die Bestimmungen der Verordnung stünden in Widerspruch mit den Artikeln 98, 101 und 109 der bayerischen Verfassung.

Die bekämpfte Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des § 33 d Absatz 2 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 18. Dezember 1933 (RGBl. I S. 1080) und des § 1 des Gesetzes Nr. 122 über den Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund vormaligen Reichsrechts vom 8. Mai 1948 (GVBl. S. 82) wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern verordnet:

§ 1

§ 10 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des § 33 d der Gewerbeordnung vom 22. Mai 1935 (RGBl. I S. 683) in der Fassung der Verordnungen vom 7. November 1942 (RGBl. I S. 643) und vom 26. Januar 1949 (GVBl. S. 45) erhält folgende Fassung:

Die ortspolizeiliche Genehmigung darf für mechanisch betriebene Spiele und Spieleinrichtungen, die Geld oder Wertmarken verabfolgen oder bei denen Geld oder Wertmarken verabfolgt werden, nur erteilt werden, wenn die Spiele oder Spieleinrichtungen auf Jahrmärkten, Schützenfesten oder ähnlichen, gelegentlich unter freiem Himmel stattfindenden Veranstaltungen von vorübergehender Dauer ausgestellt werden. Die Kurzeit eines Bades gilt nicht als eine Veranstaltung von vorübergehender Dauer.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

München, den 24. Juni 1949

Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft

(gez.) Dr. Hans Seidel

Bayer. Staatsminister für Wirtschaft

Es geht also dem Beschwerdeführer in der Hauptsache um die Frage, ob Spiele überhaupt als ein Erwerbszweig zu betrachten sind, und um die wei-

(Dr. Schier [BHE])

tere Frage, ob eine Einschränkung, wie die Verordnung vom 24. Juni 1949 sie vorsieht, mit den drei zitierten Artikeln der bayerischen Verfassung in Widerspruch steht. Zur besseren Übersicht darf ich Sie vielleicht bitten, den Wortlaut der drei Artikel zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 98 der bayerischen Verfassung lautet:

Die durch die Verfassung gewährleisteten Grundrechte dürfen grundsätzlich nicht eingeschränkt werden. Einschränkungen durch Gesetz sind nur zulässig, wenn die öffentliche Sicherheit, Sittlichkeit, Gesundheit und Wohlfahrt es zwingend erfordern. Sonstige Einschränkungen sind nur unter den Voraussetzungen des Art. 48 zulässig. Der Verfassungsgerichtshof hat Gesetze und Verordnungen für nichtig zu erklären, die ein Grundrecht verfassungswidrig einschränken.

Der Artikel 101 der bayerischen Verfassung hat folgenden Wortlaut:

Jedermann hat die Freiheit, innerhalb der Schranken der Gesetze und der guten Sitten alles zu tun, was anderen nicht schadet.

Der Artikel 109 der bayerischen Verfassung lautet:

- (1) Alle Bewohner Bayerns genießen volle Freizügigkeit. Sie haben das Recht, sich an jedem beliebigen Ort aufzuhalten und niederzulassen, Grundstücke zu erwerben und jeden Erwerbszweig zu betreiben.
- (2) Alle Bewohner Bayerns sind berechtigt, nach außerdeutschen Ländern auszuwandern.

Die Bestimmungen des Artikels 98 der bayerischen Verfassung können meines Erachtens außer Betracht bleiben, weil das Recht des Beschwerdeführers, Beschwerde zu führen, überhaupt nicht strittig ist.

Die Bestimmungen des Artikel 101 der bayerischen Verfassung setzen nur allgemeine Normen, die mit dem Gewerberecht als solchem, insbesondere in Bezug auf den Inhalt der Beschwerde, nur in loser Beziehung stehen.

Hinsichtlich der Bestimmungen des Artikels 109 der bayerischen Verfassung und des Beschwerdeinhalts ist die Frage relevant und entscheidend, ob der Betrieb von Spielen überhaupt als ein Erwerbszweig im Sinne der Gewerbeordnung zu betrachten ist. Sie ist das strittige Kernproblem und nur durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zu klären.

Auf Grund der dargelegten Rechtslage hat der Berichterstatter folgenden Antrag gestellt:

1. Der Bayerische Landtag beteiligt sich an dem vor dem Verfassungsgerichtshof zu führenden Verfahren auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der zweiten Verordnung vom 24. Juni 1949 (GVBl. S. 174) zur Durchführung des § 33 d der Gewerbeordnung vom 22. Mai 1935 (RGBl. I S. 683) mit dem Ziele, diese Verordnung als nicht nichtig erklären zu lassen.

2. Zur Vertretung des Bayerischen Landtags vor dem bayerischen Verfassungsgerichtshof wird der Abgeordnete Dr. Herbert Schier ermächtigt.

Im Rechts- und Verfassungsausschuß ist auch der Inhalt der Klagebeantwortung verlesen und von den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis genommen worden.

Als einziger Redner hat sich der Abgeordnete Dr. Fischer an der Diskussion beteiligt und zum Ausdruck gebracht, daß es sich bei der Verfassungsbeschwerde des Rechtsanwalts Dr. Hiller um eine prinzipielle Frage handle, so daß entgegen der sonstigen Gepflogenheit die Beteiligung des Landtags angezeigt erscheine.

In diesem Sinn ist dann auch beschlossen und der Wortlaut der Klagebeantwortung wie folgt genehmigt worden:

Namens und im Auftrag des Bayerischen Landtags stelle ich folgenden Antrag:

Der Verfassungsgerichtshof wolle erkennen, die zweite Verordnung vom 24. Juni 1949 (GVBl. S. 174) zur Durchführung des § 33 d der Gewerbeordnung vom 22. Mai 1935 (RGBl. I S. 683) ist rechtswirksam und gültig erlassen und ihre Bestimmungen stehen in keinem ihre Nichtigkeit begründendem Widerspruch zur bayerischen Verfassung.

Begründung.

In Vollmacht des Herrn Dipl.-Ing. Helmut Riedel in Bad Kissingen hat Herr Dr. H. H. Hiller, Rechtsanwalt in Frankfurt/Main, Beschwerde zum Verfassungsgerichtshof erhoben mit dem Antrag, die zweite Verordnung vom 24. Juni 1949 zur Durchführung des § 33 d der Gewerbeordnung vom 22. Mai 1935 als nichtig zu erklären.

Der Beschwerdeführer versucht, die Nichtigkeitserklärung der bekämpften Verordnung zu erreichen, indem er

- a) behauptet, der bayerische Wirtschaftsminister sei zufolge des Artikels 74 Ziffer 11 des Grundgesetzes nicht zum Erlaß der bekämpften Verordnung überhaupt berechtigt gewesen,
- b) sie hinsichtlich des materiellen Inhalts als in Widerspruch befindlich mit den Bestimmungen der Artikel 98, 101 und 109 der bayerischen Verfassung angreift.

1.

Der wichtigere und präjudizielle Anfechtungsgrund ist die formelle Begründung der Beschwerde. Eine Entscheidung über den materiellen Inhalt der Verordnung könnte wenigstens vorerst als überflüssig betrachtet werden, wenn angenommen wird, daß sie, infolge des Umstandes, vom bayerischen Staatsminister für Wirtschaft an Stelle des Bundeswirtschaftsministers zu Unrecht erlassen worden zu sein, wie in der Beschwerde ausgeführt wird, als nichtig angesehen würde. Der Standpunkt des Beschwerdeführers ist unrichtig.

(Dr. Schier [BHE])

Mit dem Zusammenbruch im Jahre 1945 ist de facto aus dem Reichsrecht zumindest solange Landesrecht geworden, als nicht die Rechtsordnung des Bundes wirksam war.

Es kann auch nicht zweifelhaft sein, daß ungeachtet des Rechts-Interregnums Reich — Bund Bayern berechtigt gewesen sein muß, Reichsrecht nach seinen Bedürfnissen auszulegen, soweit dem Reichsrecht überhaupt Gültigkeit belassen wurde.

Abgesehen von dieser Tatsache kann es weiter nicht zweifelhaft sein, daß es sich bei der Gewerbeordnung überhaupt um eine konkurrierende Gesetzgebung gehandelt hat und handelt.

Zuständig war unter diesen Gesichtspunkten der bayerische Staatsminister für Wirtschaft. Bayern hat auch von diesem Recht insofern Gebrauch gemacht, als der bayerische Wirtschaftsminister wesentliche Zeit vorher bereits eine erste Verordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung erlassen hat.

Die bekämpfte zweite Verordnung ist am 24. Juni 1949 in einem Zeitpunkt erlassen — —

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Stang: Ich darf den Herrn Berichterstatter bitten, sich etwas kürzer zu fassen.

Dr. Schier (BHE), Berichterstatter: Das ist der Wortlaut der Klageerwiderung; er soll verlesen werden, wie mir aufgetragen ist.

(Zurufe)

— Ja, mir ist es gleichgültig; wenn das Haus nicht wünscht, den Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen, bin ich der gleichen Meinung.

(Abg. Stock: Eine Berichterstattung ist keine Vorlesung.)

— Es wurde mir aber gesagt, der Wortlaut soll verlesen werden. — Mir ist es gleichgültig. Der Wortlaut ist ziemlich trocken. Es wurde beschlossen, zu beantragen, der Verfassungsgerichtshof möge die Verordnung als rechtswirksam erklären. Die Begründung zu verlesen, kann ich mir wohl ersparen.

Ich bitte das Hohe Haus, in diesem Sinne zu beschließen.

Präsident Dr. Stang: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen ab. Sie haben den Antrag des Ausschusses gehört; er ist auf Beilage 529 enthalten. Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit des Hauses. Der Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses ist damit angenommen.

Auf dem gestern verteilten Nachtrag zur Tagesordnung ist noch ein Punkt enthalten:

Anträge des Kreditausschusses.

Mir wurde gesagt, daß darüber keine Debatte stattfinden wird.

Dr. Hundhammer (CSU): Das ist nicht sicher, Herr Präsident. Stellen wir die Anträge zurück.

Zietsch (SPD): Das kann man nicht sagen, Herr Präsident!

Präsident Dr. Stang: Das Haus scheint also der Meinung zu sein, daß diese Anträge zurückgestellt werden sollen mit Rücksicht auf die Möglichkeit, daß sich eine größere Debatte daran anschließen wird.

— Herr Abgeordneter Zietsch!

Zietsch (SPD): Es wird vielleicht besser sein, diese Anträge an den Haushaltsausschuß zu geben, um festzustellen, ob nicht darüber diskutiert werden muß. Ich halte es für bedenklich, solche Anträge unmittelbar ins Plenum zu bringen.

(Abg. Elsen: Ich bitte ums Wort!)

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Elsen, aber zur Geschäftsordnung bitte!

Elsen (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist wohl notwendig, daß man dem Kreditausschuß die Möglichkeit gibt, Ergebnisse seiner Arbeit in Anträgen zusammenzufassen. Diese beiden Anträge sind absolut vernünftig, klar und sachlich. Ich halte diese Forderungen für eine Selbstverständlichkeit; der Landtag hätte sie schon längst behandeln sollen.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter, ich bitte zu berücksichtigen, daß Sie zur Geschäftsordnung sprechen.

Elsen (CSU): Selbstverständlich, ich begründe ja nur, warum die Anträge behandelt werden sollen. Ein Mitglied des Kreditausschusses kann kurz darüber berichten. Wenn dann eine Debatte gewünscht wird, kann man das zulassen; dann können die Anträge angenommen werden. Das wird nicht viel Zeit erfordern; denn es handelt sich um ganz klare und eindeutige Dinge.

Präsident Dr. Stang: Ich schlage vor, diese Anträge des Kreditausschusses bis morgen zurückzustellen.

Zietsch (SPD): Ich bleibe bei meinem Antrag, sie dem Haushaltsausschuß zu geben, Herr Präsident, und bitte, darüber abstimmen zu lassen.

Präsident Dr. Stang: Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Antrag auf Verweisung an den Haushaltsausschuß zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Der Haushaltsausschuß wird sich demnächst mit diesen Anträgen beschäftigen.

Dann kehren wir zu unserer alten Tagesordnung zurück. Vorhin ist vom Herrn Abgeordneten Piehler und privatim auch vom Herrn Abgeordneten Dr. Schedl der Wunsch geäußert worden, die unter Ziffer 13 enthaltenen Punkte zunächst zu behandeln, weil der Herr Abgeordnete Dr. Schedl als Berichterstatter morgen nicht anwesend sein kann.

Dr. Hundhammer (CSU): Herr Präsident, wir möchten jetzt die Angelegenheit Armeemuseum behandelt wissen; darauf warten die Leute schon seit langer Zeit.

Präsident Dr. Stang: Vom Herrn Abgeordneten Piehler ist vorhin, ohne daß ein Widerspruch erfolgt wäre, der Wunsch ausgesprochen worden, die beiden Punkte 13 d und e möchten zunächst noch behandelt werden. Zu 13 d wird nur eine rein geschäftsordnungsmäßige Erklärung abgegeben; Punkt 13 e wird auch nicht lange Zeit in Anspruch nehmen. Ich würde bitten, daß man die beiden Gegenstände entsprechend der bisherigen Stellungnahme behandelt.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag der Abgeordneten Dr. Schedl und Genossen betreffend Vorlage eines Bohrprogramms zur Erschließung der Mineralvorkommen in der Oberpfalz (Beilage 513).

Herr Abgeordneter Piehler, bitte!

Piehler (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat an die Staatsregierung das Ersuchen gerichtet, für die Durchführung eines Bohrprogramms einstweilen 500 000 Mark zur Verfügung zu stellen. Der Ausschuß war sich darüber klar, daß zu dieser Angelegenheit auch der Haushaltsausschuß gehört werden soll. Ich bitte deshalb, den Antrag an den Haushaltsausschuß zu verweisen.

Präsident Dr. Stang: Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. — Es wird so verfahren.

Das Haus wird vermutlich auch gegen die sofortige Erledigung von Punkt 13 e nichts einwenden:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag des Abgeordneten Piehler und Fraktion betreffend Rückgliederung der Luitpoldhütte (Beilage 514).

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Schedl als Berichterstatter das Wort.

Dr. Schedl (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Antrag Piehler und Fraktion lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, dem Landtag zu berichten, ob und welche Schritte bis jetzt unternommen wurden, um die Rückgliederung der Luitpoldhütte zu erreichen.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner Sitzung vom 13. April mit dem Antrag beschäftigt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Kollege Luft.

Der Berichterstatter führte aus, die Luitpoldhütte sei in den achtziger Jahren gegründet worden und ein Bestandteil der Bayerischen Berg-, Hütten- und Salzwerke AG gewesen. Während des Dritten Reichs sei sie in die Reichswerke Hermann

Göring AG übergeführt worden. Diese Überführung in den Besitz der Reichswerke sei angefochten worden, weil sie unter Drohung und arglistiger Täuschung vor sich gegangen sei. Der Berichterstatter schlug vor, mit Rücksicht darauf, daß der Bericht des Staatsbeauftragten für die Durchführung des Artikels 160 der Verfassung sich eingehend mit Frage befassen werde, den Antrag bis dahin zurückzustellen.

Der Antragsteller erklärte sich im Hinblick auf die Bedeutung der Luitpoldhütte für den bayerischen Staat mit dem Vorschlag nicht einverstanden und bestand auf Behandlung. Auf Grund der Tatsache, daß die Staatsregierung in dieser Angelegenheit in Verhandlungen steht und ein entsprechender Beschluß des Landtags die Staatsregierung in diesen Verhandlungen stützen und unterstützen würde, hat der Ausschuß den Antrag des Abgeordneten Piehler auf Vorschlag der beiden Berichterstatter einstimmig angenommen.

Ich schlage dem Hause vor, dem Antrag des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Der Antrag des Herrn Kollegen Piehler ist Ihnen bekannt; im Namen des Ausschusses hat der Herr Berichterstatter vorgeschlagen, diesem Antrag zuzustimmen. Aus dem Hause erhebt sich kein Widerspruch. — Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Dr. Lacherbauer betreffend Billigung der Errichtung eines Konzertsals in der Münchener Residenz (Beilage 502).

Hierzu liegen Abänderungsanträge vor von den Abgeordneten Lang, Dr. Lacherbauer und Frau Dr. Brücher.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Die Herren Dr. Keller, Riediger, Dr. Strosche und Fraktion haben am 21. Februar 1951 folgenden Antrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird angewiesen, für den mit einem Kostenaufwand von 4,5 Millionen D-Mark geplanten Neubau einer Konzerthalle für den Bayerischen Rundfunk keine Mittel hinauszureichen und — soweit Mittel schon bereitgestellt worden sein sollten — diese für vordringliche Schulhausbauten zu verwenden.

Die Staatsregierung wird ferner ersucht, beim Rundfunkrat nachdrücklich dahin vorstellig zu werden, daß dieser den aus eigenen Mitteln für den genannten Konzerthallenneubau vorgesehenen Betrag ebenfalls für dringende Schulhausbauten oder -ausbesserungen zur Verfügung stellen möge.

(Dr. Lacherbauer [CSU])

Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner Sitzung vom 15. März mit diesem Antrag befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Riediger. Ich darf mir vielleicht angesichts der Zeitnot, in der wir uns befinden, erlauben, die sehr umfangreichen Ausführungen der einzelnen Herren Kollegen in den beiden Sitzungen vom 15. März 1951 sowie vom 12. April 1951 zusammenzufassen, weil wir vermutlich ohnehin in einer umfangreichen Debatte die gleichen Argumente wieder hören werden, die in dem Ausschuß vorgetragen worden sind.

Zunächst hat der Berichterstatter die Rechts- und Sachlage klargestellt. Er hat darauf verwiesen, daß der Antrag des BHE vom 21. Februar 1951 im Grunde genommen sehr einfach dahin gehe, den aus dem Kaufvertrag für die Veräußerung des Grundstücks des Armeemuseums erzielten Erlös für Schulhausbauten zu verwenden. Der Referent hat im Ausschuß die Rechtslage zunächst einmal hinsichtlich des Artikels 81 der bayerischen Verfassung klargestellt. Die Veräußerung eines Bestandteils des Grundstockvermögens darf nicht dazu Veranlassung geben, die erzielten Mittel im laufenden Haushalt aufzuführen, sondern sie müssen wiederum in Grundstockvermögen umgewandelt werden — das schreibt der Artikel 81 vor — oder, wie der Referent ausführte, was Anlagevermögen ist, muß Anlagevermögen bleiben und darf nicht in der normalen Ausgabewirtschaft verwirtschaftet werden.

Sodann hat der Referent darauf verwiesen, daß es eine Tat des Bayerischen Rundfunks sei, wenn er sein Bedürfnis, ein Verwaltungsgebäude zu errichten, dadurch befriedige, daß er im Zentrum der Kulturstadt München ein Objekt erwerbe, das für den bayerischen Staat im wesentlichen nichts anderes als eine Belastung darstelle. Wenn der Bayerische Rundfunk nicht an die Peripherie hinausgehe und dort Grundstücke zu vielleicht erheblich günstigeren Bedingungen erwerbe, um dort das von ihm benötigte Verwaltungsgebäude zu errichten, so erfülle er eine Aufgabe und stelle sich dem Staat für einen öffentlichen Zweck zur Verfügung, der nur begrüßt werden könne. Er erfülle damit auch eine kulturpolitische Aufgabe; denn wenn an Stelle des Armeemuseums ein Verwaltungsgebäude errichtet werde, verschwinde eine sehr häßliche Ruine. Auf der anderen Seite würde auch, wie er sich im Kaufvertrag ausbedungen habe, der Nordtrakt der Residenz zu einem mindestens zum Teil nicht nur kulturellen, sondern, wie bewiesen werden könne, auch zu einem wirtschaftlichen Objekt umgewandelt werden könne.

In der Debatte hat sich die Reihe der Redner um diese Probleme herumgruppiert. Sie haben Ausführungen gemacht, die insbesondere regionale Einwendungen betroffen haben, sodann auch Anregungen, die dahin abzielten, man möge doch den Kaufpreis für dringendere, aber auch kulturelle Bedürfnisse verwenden.

Aber angesichts der Ausführungen des Berichterstatters und auch angesichts der Erklärungen der

Vertreter der Staatsregierung hat sich der Staatshaushaltsausschuß einem Antrag angeschlossen, nämlich dem Antrag des Referenten, der Ihnen in seinem Wortlaut in der Beilage 342 vorliegt:

Der Bayerische Landtag billigt das Vorhaben der Staatsregierung, einen Konzertsaal in der Münchener Residenz zu errichten und für diesen Zweck die vom Bayerischen Rundfunk für den Erwerb von Grundstücken zu zahlende Kaufsumme in Höhe von 2,5 Millionen zu verwenden.

Die Antragsteller haben daraufhin ihren Antrag zurückgenommen. Der Antrag Dr. Lacherbauer wurde dann von sämtlichen Angehörigen des Staatshaushaltsausschusses mit Ausnahme des Abgeordneten Haas angenommen.

In der Zwischenzeit fanden Besprechungen statt, die dazu führten, daß in unserer letzten Sitzung die Angelegenheit von der Tagesordnung abgesetzt und dem Haushaltsausschuß neuerlich zur Beratung überwiesen worden ist. Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 12. April 1951 nochmals mit dem Problem beschäftigt.

Der Abgeordnete S i m m e l meldete ganz erhebliche Bedenken gegen den Antrag des Haushaltsausschusses an, und zwar vor allem, was die Kapitallenkung betreffe, aber auch, was die Inanspruchnahme von Material gegenüber der allgemeinen Wirtschaft bedeute. Ich darf hier sehr kurz sein, da Sie das gleiche Argument hier hören werden.

Ein weiteres Argument gegen das Projekt liege, so erklärte der Redner, im Finanzausgleich begründet. Man müsse wissen, daß die übrigen Länder das Projekt in Bayern mit scheelen Augen ansehen; wenn sich nämlich Bayern aus seinem Haushalt derartige Mittel für die Einrichtung von Kulturzweckbauten leisten könne, dann bestehe gar kein begründeter Anlaß, beim Finanzausgleich auf die Leistungsschwäche Bayerns Rücksicht zu nehmen.

Die Ausführungen des Kollegen S t o c k zielten darauf ab, darzulegen, daß der kulturpolitische Zweck, den man mit der Errichtung des Konzertsaals in München verfolge, gegenüber anderen Zwecken zurückzutreten habe.

Der V o r s i t z e n d e stellte klar, es handle sich nicht um die Verausgabung von Mitteln aus dem Haushalt, sondern um nichts weiter als um die Umwandlung eines Kaufpreises, wobei der Käufer seinerseits eben die Bedingung gesetzt habe, die man entweder akzeptieren oder ablehnen könne.

Der Präsident E s t e r e r legte sodann, um gewisse Bedenken zu zerstreuen, eine eingehende Kalkulation vor, aus der sich ergab, daß die 2,5 Millionen D-Mark für den Aufbau des Konzertsaals ausreichen.

Ministerialdirigent Dr. K i e f e r wies in Zusammenfassung des Ergebnisses der Beratungen und der Beschlüsse in der Sitzung vom 15. März darauf hin, daß die Presse die damaligen Beratungen außerordentlich wohlwollend aufgenommen habe. Nehme man das Angebot des Rundfunks nicht an, dann habe man eben in der Folgezeit am Hofgarten zwei Ruinen stehen. Wenn der Rundfunk nicht

(Dr. Lacherbauer [CSU])

bereit sei, die Bedingungen, die wir setzen sollten, zu erfüllen, werde er voraussichtlich an die Peripherie hinausgehen, ein Gedanke, den man schon seinerzeit bei den Beratungen des Rundfunks erwogen habe.

Kollege Wimmer erinnerte an die ungeheuren Schäden des Krieges gerade auch im Herzen Münchens, um die Residenz und das Armeemuseum herum. Er begrüßte es, daß der Rundfunk sich entschloß, eine finanzielle Vorbelastung in Kauf zu nehmen und vom bayerischen Staat die Ruine des Armeemuseums zu erwerben, um an dieser Stelle einen kulturpolitischen Bau im Wert von mehreren Millionen Mark zu erstellen. Entweder geschehe dies oder nichts. Allerdings müßte man bei der Beschlußfassung klarstellen, es sei nicht damit zu rechnen, daß aus dem laufenden Haushalt wesentliche Mittel für die Errichtung des Konzertsaals zur Verfügung gestellt werden.

Kollege Zietsch betonte zunächst, es handle sich um ein gutes Geschäft, und stellte seinerseits den Antrag:

Der Bayerische Landtag billigt das Vorhaben der Staatsregierung, die Ruine des ehemaligen bayerischen Armeemuseums an den bayerischen Rundfunk zu verkaufen und den Kaufpreis in Höhe von 2,5 Millionen D-Mark für die Wiedererrichtung eines Konzertsaals in der Münchener Residenz zu verwenden.

Im Grunde genommen wäre dieser Antrag durchaus billigenswert gewesen, führte der Berichterstatter aus; aber angesichts der Beschlußfassung im Rundfunkrat würde seine Annahme praktisch eine Ablehnung des Angebots des Rundfunks bedeuten. Der Referent machte daher den Vorschlag, der Ausschuß möge folgendem Antrag zustimmen:

Der Bayerische Landtag billigt das Vorhaben der Staatsregierung, dem Bayerischen Rundfunk eine Option auf den Erwerb der Ruine des ehemaligen bayerischen Armeemuseums, gegebenenfalls auf andere staatliche Grundstücke einzuräumen, die hinsichtlich Lage, Umfang und Benutzbarkeit für den Bayerischen Rundfunk dem Wert des Armeemuseumgeländes entsprechen und den Kaufpreis in Höhe von 2,5 Millionen D-Mark für die Wiedererrichtung eines großen Saales als Konzertsaal in der Münchener Residenz zu verwenden.

Dieser Antrag Dr. Lacherbauer wurde mit 12 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Dagegen fand der Antrag Zietsch in der Fassung der Beilage 502 Annahme:

Der Bayerische Landtag billigt das Vorhaben der Staatsregierung, die Ruine des ehemaligen bayerischen Armeemuseums an den Bayerischen Rundfunk zu verkaufen und den Kaufpreis in Höhe von 2,5 Millionen D-Mark für die Wiederrichtung eines großen Saals als Konzertsaal in der Münchener Residenz zu verwenden. Über den Betrag von 2,5 Millionen D-Mark hinaus dürfen wesentliche Mittel aus

dem bayerischen Staatshaushalt nicht verwendet werden.

Ich bin verpflichtet, Ihnen diesen Antrag des Ausschusses zur Beschlußfassung anheimzustellen.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Im Namen meiner Fraktion stelle ich zur Geschäftsordnung den Antrag, die Behandlung dieser Angelegenheit von der Tagesordnung abzusetzen.

(Widerspruch)

— Bitte, Sie dürfen Ihr Erstaunen darüber zum Ausdruck bringen; aber Sie werden wohl anhören wollen, warum wir diesen Antrag stellen. Der Vertreter der Obersten Baubehörde hat bei den Beratungen im Senat darauf hingewiesen, daß die **Lage auf dem Baustoffmarkt** als beunruhigend zu bezeichnen ist; insbesondere erscheinen die Bauvorhaben im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus wegen des zunehmenden Mangels an Baustoffen gefährdet. Aus diesen Gründen stelle bereits die zuständige Bundesbehörde ernsthafte Überlegungen wegen einer Bewirtschaftung der Baustoffe und der Restriktion der Bauvorhaben an. Es ist vorgesehen, bestimmte **Prioritäten** festzulegen. Unter die Bauvorhaben, die letztendlich rangieren sollen, fallen auch Projekte wie dasjenige, über das heute hier beraten werden soll, nämlich Konzertsäle, Kinobauten und ähnliche. Meine Fraktion hält es daher für richtig, daß wir jetzt nicht über eine Sache diskutieren, die dann vielleicht doch nicht durchgeführt werden kann. Wir sollten so lange warten, bis wir wissen, was im Hinblick auf die Lage auf dem Baustoffmarkt zu geschehen hat. Erst dann sollten wir in eine weitere Beratung der Angelegenheit eintreten.

Präsident Dr. Stang: Zur Geschäftsordnung spricht Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß zur Zeit Überlegungen angestellt werden, ob eine Baustoffbewirtschaftung eingeführt werden soll. Es kann sein, daß diese Überlegungen zu positiven Maßnahmen führen; es kann aber auch sein, daß sie dazu führen, auf solche Maßnahmen zu verzichten. Wir beraten in Bayern jetzt seit nahezu drei Jahren über das **Projekt Armeemuseum**. Immer wieder sind Momente in die Waagschale geworfen worden, die eine neuerliche Hinausschiebung der Entscheidung herbeigeführt haben. Ich halte es nicht für zweckmäßig, diesen Bandwurm nun neuerdings in die Länge zu ziehen.

(Sehr richtig!)

Selbst wenn eine **Baustoffbewirtschaftung** kommen sollte, wird man nicht gänzlich darauf verzichten, **Kulturbauten** auszuführen. Ich möchte daher nicht empfehlen — weitere Momente werden sich in der Debatte noch ergeben —, die Entscheidung über

(Dr. Hundhammer [CSU])

diese Sache neuerdings auszusetzen, sondern schlage vor, die Frage der Genehmigung oder Nichtgenehmigung des Vertrags jetzt zu einer endgültigen Klärung zu bringen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Der Bau ist sehr lohnintensiv!)

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Abgeordnete Simmel.

Simmel (BHE): Meine Damen und Herren! Meine Freunde schließen sich dem Antrag Zietsch auf Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung an. Der Erlaß dieser Verordnung über die Baustoffbewirtschaftung steht in Bonn unmittelbar bevor. Es würde keinen Zweck haben, heute einen Beschluß über Ausführung oder Nichtausführung zu fassen.

(Zuruf)

Herr Ministerialrat von Miller hat im Senat die Erklärung abgegeben, daß die Verordnung, die die Wiedereinführung der Baustoffbewirtschaftung bedeutet, gegenwärtig in Bonn bereits ausgearbeitet werde.

Die Ausführungen des Herrn Dr. Hundhammer gingen eigentlich schon über diese Geschäftsordnungsdebatte hinaus. Er hat die Frage aufgeworfen, ob man denn heute für Kulturbauten gar kein Verständnis habe. Meine Damen und Herren, darauf kommt es bei dieser Geschäftsordnungsfrage nicht an.

(Abg. Zietsch: Sehr richtig!)

Der Bandwurm soll ja nicht in die Länge gezogen werden, sondern soll endlich einmal verenden.

Präsident Dr. Stang: Wenn sich die einzelnen Herren zur Geschäftsordnung melden und für oder gegen die Beratung dieses Gegenstandes sprechen, müssen sie natürlich auch einen Grund angeben, warum sie dafür oder dagegen sind. Infolgedessen geht es schließlich nicht über den Rahmen der Geschäftsordnungsbemerkung hinaus, wenn sie diesen Grund vortragen.

Zur Geschäftsordnung hat sich weiter gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Was wir führen, ist keine Geschäftsordnungsdebatte, sondern wir verhandeln bereits über den Gegenstand. Eine Geschäftsordnungsdebatte würde ganz andere Argumente heraufführen. Ich vertrete die Auffassung, daß wir zunächst einmal den Stoff beraten müssen. Dann erst können wir uns schlüssig werden über ein sachliches Endurteil, ob wir eine Zurückverweisung beantragen oder den Antrag ablehnen wollen.

(Abg. Zietsch: Sie sind also gegen den Geschäftsordnungsantrag!)

— Das ist kein Geschäftsordnungsantrag, sondern das ist ein Antrag, der zur Sache steht. Wie ich ihn

dann zum Schluß behandle, ist eine Angelegenheit für sich.

(Abg. Zietsch: Ich habe einen Geschäftsordnungsantrag gestellt!)

— Das ist kein Geschäftsordnungsantrag gewesen; er muß sachlich behandelt werden.

(Abg. Zietsch: Nein!)

— Es ist so, meine Herren: es kann nicht der gleiche Fehler, der in der letzten Sitzung gemacht worden ist — —

(Abg. Zietsch: Nein! — Unruhe — Glocke)

Ich beantrage daher, den Antrag abzulehnen.

(Abg. Zietsch: Also gut!)

Präsident Dr. Stang: Herr Dr. Baumgartner!

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Es steht doch einwandfrei fest, daß der Antrag des Herrn Kollegen Zietsch ein Geschäftsordnungsantrag ist. Über diesen Antrag, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, können wir doch abstimmen! Meine Fraktion ist der Ansicht, daß die Angelegenheit heute behandelt und daß über den Geschäftsordnungsantrag des Herrn Kollegen Zietsch abgestimmt werden soll.

(Abg. Zietsch: Richtig!)

Präsident Dr. Stang: Das war sowieso meine Absicht; es hätte daher dieser freundlichen Aufforderung nicht bedurft.

(Heiterkeit)

Es liegt also der Antrag des Abgeordneten Zietsch vor, diese Angelegenheit an den zuständigen Ausschuß zurückzuverweisen.

(Abg. Zietsch: Abzusetzen, Herr Präsident! — Unruhe)

— Dieser Gegenstand soll also für heute abgesetzt und nicht zurückverwiesen werden.

(Erneute Unruhe)

— Meine Herren, ich warte so lange, bis im Saal Ruhe herrscht; dann erst lasse ich abstimmen.

Ich bitte nun diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Antrag Zietsch auf Absetzung dieses Gegenstandes von der Tagesordnung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit; der Gegenstand wird also behandelt.

In der Reihe der Redner hat zunächst das Wort der Herr Abgeordnete Lang.

Lang (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag Dr. Lacherbauer hat im Haushaltsausschuß Mißtrauen erregt. Der Abänderungsantrag Zietsch resultierte aus diesem Mißtrauen und konnte deshalb nicht befriedigen; daher unser Zusatzantrag.

(Lang [BP])

Meine Damen und Herren, der Konzertsaal muß erstehen!

(Abg. Dr. Keller: Es müssen noch viele andere Dinge erstehen, auch Wohnungen, auch Schulen!)

Er soll sofort zur Ausführung kommen.

(Oho!)

Wir nehmen an, daß die Pläne für den Konzertsaal die Zustimmung des Baukunst-Ausschusses gefunden haben, damit nicht später in ähnlicher Weise wie beim Residenztheater berechnete Kritik geübt wird.

(Abg. Kiene: Die kommt sowieso!)

Wir wollen, daß unsere Hauptstadt wieder die **Kunststadt** wird, die sie gewesen ist, die wir geliebt haben und auf die jeder Bayer stolz war.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und BP. —
Abg. Dr. Keller: Alles zu seiner Zeit!)

Meine Damen und Herren, wir wollen das, auch wenn uns mit vielen billigen Propagandareden geringes soziales Verständnis unterstellt wird, weil nicht der letzte Pfennig für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt worden sei. Brauchen wir denn nicht auch die schönen Künste, um leichter über die Not und die Armut hinwegzukommen? Wünschen wir nicht draußen auf dem Lande, daß unser München seine Kunst wieder ausstrahle und das ganze bayerische Land befruchte?

(Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang wollen wir auch, daß Kunst nicht nur gelehrt, sondern auch betrieben wird.

(Abg. Dr. Keller: Als ob es in München keine anderen Konzertsäle gäbe!)

Wir verlangen, daß künftig das soziale Verständnis auch etwas für unsere Künstler übrig hat, die ohne Aufträge und ohne Brot sind.

(Bravo! Sehr gut! bei der BP)

Wir wünschen auch, daß bei der Vergebung von öffentlichen Bauten nicht bloß der frei schaffende Architekt, sondern darüber hinaus auch **bildende Künstler, Maler und Bildhauer** zu einem bestimmten Prozentsatz der Bausumme am Bauwerk beteiligt werden. So wollen wir, daß mit diesem Konzertsaal, für den eine schönere Stätte nicht gefunden werden konnte, die hohe Kunst gefördert wird. München hat kein Odeon mehr, keine Tonhalle; die zur Verfügung stehenden Räume oder Säle sind ein unzureichender Notbehelf. Eine neue Lösung ist dringend notwendig. Nur wenn dem Bayerischen Rundfunk der Platzzerwerb nicht erschwert wird, gibt es keine Verzögerung.

Die Entscheidung liegt in der Platzfrage. Kann der Platz des Armeemuseums auch wirklich der Platz für das Rundfunkgebäude werden? Man kann sich nicht vorstellen, daß in diesem herrlichen Zentrum der Kunststadt die Residenz und der Hofgarten nach der Ostseite hin mit einem Häuserblock der Technik und der Verwaltung abgeschlossen werden, mit einer Konservenbüchse, wie ein Füh-

render des hiesigen Kulturlebens vielleicht drastisch, aber doch treffend geäußert hat, es sei denn, daß das Rundfunkgebäude vom Hofgarten architektonisch losgelöst wird, das heißt, daß auf der Höhe der östlichen Begrenzung der Residenz der Arkadengang der Nordseite an der Galeriestraße seine Fortsetzung bis zur Residenz findet. Dann kann man das Rundfunkgebäude, das durch Arkaden und Straße vom Hofgarten getrennt ist, auf dem Platz des Armeemuseums erstehen lassen. Für das Münchner Kriegerdenkmal müßte ein würdiger Ort gefunden werden.

Es liegt absolut im Bereich der Möglichkeit, den an der Marstallstraße liegenden Residenztrakt zum Senderraum und für den technischen Teil des Rundfunks auszubauen und das Verwaltungsgebäude in der Nähe zu errichten. Rundfunkgebäude und Konzertsaal, so miteinander verbunden, könnten als Lösung angesprochen werden, die die oft erwähnten und anscheinend sehr hohen Kosten des Instrumententransports einsparen würde.

Meine Damen und Herren! Es gibt mehrere Lösungen; aber warum will man an die Maxburg und an das Gelände der Pinakothek denken? Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wer hat hier das erste Wort? Ich meine doch: der Städtebauer und der Architekt und nicht der Jurist, wie es sonst der Fall ist.

Mein Vorschlag, der den Antrag erweitern könnte, geht dahin, über einen Wettbewerb, der vom bayerischen Staat, vom Rundfunk und von der Stadt München ausgeht, eine geeignete Lösung zu ermitteln, zu der auch der Landtag sein Jawort geben kann. Sollte heute schon ein Entwurf in der Schublade liegen, so mag dieser bei dem Wettbewerb ebenfalls mit vorgelegt werden. Meine Damen und Herren, ist damit nicht das letzte Mißtrauen beseitigt und kann nicht auf dieser Basis sofort zur Verwirklichung des Konzertsaals geschritten werden?

Ich möchte Ihnen nun den neuerdings geänderten Antrag vorlegen. Den ersten Teil des Antrags Zietsch brauche ich nicht zu wiederholen. Der Zusatzantrag lautet:

Sollte der Platz des Armeemuseums für die Errichtung eines Rundfunkgebäudes nicht in Frage kommen, ist vor der Entscheidung über einen anderen Platz neuer Beschluß des Bayerischen Landtags herbeizuführen.

Die Staatsregierung wird beauftragt, im Benehmen mit dem Bayerischen Rundfunk und der Stadt München einen Wettbewerb unter den bayerischen Architekten auszuschreiben zur Erlangung von Entwürfen für das Rundfunkgebäude und die Gestaltung des Geländes Hofgarten — Armeemuseum — Residenz.

Ich bitte, diesem neuerdings abgeänderten Zusatzantrag zustimmen zu wollen.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Meine Damen und Herren! Es sind noch 12 Redner vorgemerkt.

(Zuruf: Es kommen noch mehr!)

Ich schlage vor, die Rednerliste zu schließen. Es folgt die Frau Abgeordnete Dr. Brücher.

Dr. Hundhammer (CSU): Über den Antrag auf Schluß der Rednerliste könnte abgestimmt werden.

Vizepräsident Hagen: Vielleicht kommt ein solcher Antrag aus dem Haus heraus.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich nehme den Antrag auf und beantrage Schluß der Rednerliste.

(Zuruf von der FDP: Das Wort ist bereits erteilt.)

— Es kann nach den Ausführungen der Rednerin abgestimmt werden.

Stock (SPD): Dann melden sich noch 20 Redner; lassen Sie lieber gleich abstimmen, Herr Präsident!

(Starke Unruhe — Glocke des Präsidenten — Abg. Bezold: „Der Großtyrann und das Gericht!“)

Vizepräsident Hagen: — Ich bitte auch den Herrn Abgeordneten Bezold, Ruhe zu bewahren.

(Heiterkeit)

Die Frau Abgeordnete Dr. Brücher hat nunmehr das Wort.

Dr. Brücher (FDP): Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es geht hier um zwei Dinge. Zum ersten: Wollen wir in München einen **neuen Konzertsaal** haben? Darüber sind wir uns doch alle einig, daß wir uns nur freuen, wenn wir in München wieder eine Stätte haben, an der unsere und der Welt unsterbliche Melodien erklingen können. Zum zweiten geht es aber darum, was das Ganze kostet. Und da bin ich auf Grund meiner eigenen Erfahrungen argwöhnisch und sogar etwas renitent.

(Abg. Hagen Lorenz: Wer soll das bezahlen?)

Als Hausfrau möchte ich klipp und klar wissen, was der Ausbau kostet. Es werden nämlich Worte wie „wesentlich“ usw. gebraucht. „Wesentlich“, das können 1000 Mark, das können 100 000 Mark, das können aber auch Millionen sein, wie wir das leider vor einiger Zeit bei unserem bayerischen Staatstheater erlebt haben. Ich möchte mich einfach nicht mit Worten wie „demnächst“, „grundsätzlich“,

(Heiterkeit und Zurufe: „beziehungsweise“, „wesentlich“)

— „wesentlich“, und wie diese Ausdrücke alle heißen, zufriedengeben. Ich stehe noch zu kurze Zeit im parlamentarischen Leben, um diese Ausdrücke alle zu kennen, aber ich stoße mich eben an ihnen. Ich möchte keinem entscheidenden Antrag zustimmen, in dem ein solches Kaugummi-Wort wie „wesentlich“ den „wesentlichsten“ Bestandteil bildet. Deshalb möchte ich vorschlagen, das Wort „wesentlich“ zu streichen und durch „keinerlei“ zu ersetzen.

Ich glaube nämlich, wir können es in der heutigen Notzeit nicht verantworten, für einen Konzertsaal mehr als 2,5 Millionen D-Mark auszugeben.

(Lebhafter Beifall beim BHE, der SPD und FDP — Abg. Dr. Lacherbauer: Da haben Sie das Problem noch nicht erfaßt!)

— Vielleicht habe ich das Problem noch nicht begriffen, aber ich kann Ihnen nur sagen, Herr Kollege, daß ich täglich in unsere Schulen komme.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Sind das freie Mittel?)

— Die freien Mittel von 2,5 Millionen sollen ja verwendet werden; es sollen nur keine Steuermittel aus dem Staatshaushalt weiter zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Die bewilligt ja der Landtag! — Abg. von Prittwitz und Gaffron: Das müssen Sie selbst genehmigen!)

— Das ist meine persönliche Ansicht. Ich darf Ihnen einige Zahlen sagen. Der bayerische Staat zahlt für einen Berufsschüler im Jahr nur 8 DM.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sie reden vollkommen daneben!)

Der bayerische Staat zahlt aber für eine Einlaßkarte in die Oper 12 DM, und die Stadt München für eine Einlaßkarte in ein Konzert 16 DM dazu. Das sind Vergleichszahlen, die es einleuchtend erscheinen lassen, wenn wir sagen: 2,5 Millionen D-Mark, aber keine zusätzlichen Steuergelder.

Abschließend möchte ich sagen, daß nicht der die meiste Kultur hat, der am meisten Geld dafür ausgibt; denn dann hätten die Nazis am meisten Kultur gehabt. Es hat der Kultur, der für die Menschen sorgt, der dafür sorgt, daß die Kultur in die Herzen der Jugend gepflanzt wird.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und beim BHE)

Deshalb bitte ich darum, meinem Zusatzantrag, das Wort „wesentlich“ durch „keinerlei“ zu ersetzen, zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Es liegt der Antrag auf Schluß der Rednerliste vor.

Herr Abgeordneter Zietsch!

Zietsch (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es für unmöglich, einen derartigen Antrag — wir können natürlich abstimmen — zu stellen und anzunehmen, wenn die Debatte erst beginnt.

(Abg. Bezold: Scheint mir auch!)

Ich halte es für durchaus möglich, wenn wir, nur um eine Zahl zu nennen, vielleicht zehn Redner angehört haben und zum Ergebnis kommen, es kann nichts Neues mehr gesagt werden, so zu beschließen. Nur deswegen muß ich mich gegen diesen Antrag wenden.

Vizepräsident Hagen: Ich mache darauf aufmerksam, daß bis jetzt noch 17 weitere Redner gemeldet sind.

Wir stimmen ab; denn letztlich entscheidet das Plenum. Wer für Schluß der Rednerliste ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das die Mehrheit ist. Der Antrag ist abgelehnt.

Es folgt der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bedauere es selbst außerordentlich, daß die schöne Kulturstadt München so stark zerstört wurde. Ich wünschte, daß es möglich wäre, München noch schöner aufzubauen, als es bis jetzt gewesen ist. Ich bin mir nur darüber klar, daß das nicht so leicht möglich ist. Ich wünschte auch, daß München wieder zum Kulturzentrum Bayerns würde. Aber zur **Kultur** eines Volkes gehört auch noch etwas anderes. Es gehören **menschenwürdige Wohnungen** dazu.

(Zuruf von der SPD: Ist auch Kultur!)

Vor allem gehört zu einem Kulturstaat, daß die Menschen in ihm nicht hungern müssen.

(Abg. Dr. Keller: So ist es!)

Ich bin Geschäftsführer der Süddeutschen Knappschaft, der Sozialversicherung der Bergarbeiter. Ich möchte all den Herren, die sich so stark für den Bau des Konzertsaals einsetzen, raten, doch einmal in mein Büro zu kommen und sich anzuhören, was ich da täglich anhören muß. Es ist manchmal zum Verzweifeln, wenn man die Menschen hört, die mit 50 oder 65 Mark im Monat — noch dazu wenn sie verheiratet sind — leben müssen. Tagtäglich gibt es Nervenzusammenbrüche.

(Zuruf: So ist es!)

Seit Monaten kämpft man darum, daß die **Renten** erhöht werden. Es war bis jetzt unmöglich. Es wird immer wieder hinausgeschoben. Die Renten werden wahrscheinlich nicht erhöht werden.

Meine Damen und Herren! Ich komme nicht mit der alten Drohung, daß man die Menschen dadurch zum Bolschewismus treibt. Die alten Rentner werden keine Bolschewisten und keine Kommunisten mehr, sie sind zu anständig und zu ruhig; man hört sie nicht. Aber das Elend draußen ist so groß, daß es zum Verzweifeln ist. Soll man die Menschen wirklich zur Verzweiflung treiben?

(Abg. Dr. Keller: Vor den Kopf stoßen!)

Soll man ihnen wirklich den Glauben an Recht und Gerechtigkeit nehmen? Ich weiß, daß 2 oder 4 Millionen Mark keine große Rolle spielen, daß man damit die Renten nicht wesentlich erhöhen kann. Aber hören Sie sich doch die Leute an: Hat denn der Bayerische Landtag gegenwärtig wirklich keine anderen Sorgen als die, einen Konzertsaal zu bauen?

(Lebhafter Beifall bei SPD und BHE)

Ich bedauere deshalb außerordentlich, daß der Antrag gerade in der jetzigen Zeit zur Debatte steht. Man hätte ihn ruhig zurückstellen können, bis sich die Zeiten einmal einigermaßen geändert haben. Man kann nicht alles auf einmal bauen, seien wir uns darüber klar! Wir haben in München den Kongressaal, wir haben die Aula der Universität, wir haben den Saal an der Sophienstraße, wir haben noch mehr Säle, in denen Konzerte gegeben werden können.

(Abg. Dr. Baumgartner: Was hat denn das Gewerkschaftshaus in Augsburg gekostet? — Steigende Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Die Sache hat nichts mit dem Gewerkschaftshaus in Augsburg zu tun, das von den Gewerkschaften selber gebaut worden ist.

(Aha! bei CSU und BP)

Die Gewerkschaften verfügen über ihre Mittel selber.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Und der Rundfunk auch!)

— Wenn der Rundfunk über seine Gelder verfügt, dann habe ich nicht das geringste dagegen einzuwenden.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ja, was sind denn die 2,5 Millionen anders?)

— Der Rundfunk bezahlt für das Armeemuseum, wenn es zum Kauf kommt, 2½ Millionen Mark.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Und bedingt sich aus, wie sie verwendet werden!)

— Wenn diese 2,5 Millionen Mark für den Ausbau eines Konzertsaals verwendet werden, wird wahrscheinlich niemand etwas dagegen einzuwenden haben.

(Zurufe von der CSU: Also!)

Wir wollen uns doch gegenseitig nichts vormachen: Mit 2½ Millionen Mark baut man keinen Konzertsaal. Der Konzertsaal wird jetzt schon auf 4 Millionen D-Mark veranschlagt, er wird wahrscheinlich 6 oder 7 Millionen Mark kosten.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Nein, 30 Millionen!)

Wir haben das Beispiel doch beim Residenztheater gesehen.

(Zuruf von der SPD: An allen Bauten!)

Meine Damen und Herren! Denken Sie daran, in welcher Zeit wir leben! Denken Sie an die Stimmung, die bei den alten Invaliden herrscht, die wirklich nicht verstehen können, daß man in einer solchen Notzeit keinen anderen Gedanken hat, als einen Konzertsaal zu bauen?

(Lebhafter Beifall bei SPD und BHE)

Vizepräsident Hagen: Ich möchte das Hohe Haus dringend bitten, die Redner ruhig anzuhören.

Es folgt der Herr Abgeordnete Simmel.

Simmel (BHE): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zunächst einmal kurz abgrenze, worauf es ankommt. Es handelt sich erstens um den **Abschluß eines Kaufvertrags** zwischen dem Rundfunk und dem bayerischen Staat über die Ruine des Armeemuseums. Diese Ruine ist heute ein schwer oder kaum verkäufliches Objekt. Es ist auch nicht zu erwarten, daß der bayerische Staat das Armeemuseum in absehbarer Zeit wieder neu errichten wird. Infolgedessen ist gegen den Abschluß des Kaufvertrags an sich gar nichts einzuwenden. Das ist wohl unbestritten. Der Kaufpreis soll 2½ Millionen D-Mark betragen. Dieser Preis ist, wie wir im Haushaltsausschuß gehört haben, nach mehrfachen Schätzungen der richtige, angemessene Preis. Der bayerische Staat bekommt nicht etwa etwas geschenkt. Es ist kein Vorzugspreis, nein, der richtige Preis, den die Ruine heute

(Simmel [BHE])

wert ist. Nun können wir uns ja freuen, wenn der Rundfunk so im Geld schwimmt, daß er 2½ Millionen D-Mark sozusagen aus der Westentasche zahlen kann.

(Abg. Dr. Hundhammer: Er muß sich über kurz oder lang ein Verwaltungsgebäude schaffen.)

— Er ist in der Lage. Das ist erfreulich. Eigentlich eine etwas widerspruchsvolle Situation, da es auf der einen Seite für dringlichste Bauten des sozialen Wohnungsbaus kein Geld gibt —

(Abg. Dr. Prittitz und Gaffron: Dann müssen Sie das Rundfunkgesetz ändern!)

Wir können für den sozialen Wohnungsbau in den meisten Fällen nicht die ersten Hypotheken aufbringen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Der Rundfunk hat eine Menge Wohnungen gebaut!)

— Gewiß, aber es ist immerhin vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen eine Fehlinvestition von Kapital. Doch darüber wollen wir uns nicht den Kopf zerbrechen. Wir haben leider noch keine Vorschriften über Kapitallenkung. Der Rundfunk kann also mit seinen Mitteln machen, was er will. Ich habe nur betonen wollen, daß der bayerische Staat nichts geschenkt bekommt. Es ist eine durchaus äquivalente Gegenleistung für die Gewährung der Ruine des Armeemuseums.

Nun kommt der Pferdefuß: Der bayerische Staat soll über die Gewährung der Ruine hinaus noch mehr leisten. Das ist in dem Bericht des Herrn Referenten nicht klar zum Ausdruck gekommen.

(Abg. Donsberger: Die sogenannten nicht wesentlichen Mittel!)

Es kommen noch zwei **Auflagen** hinzu, einmal die Auflage, um die wir uns jetzt in der Hauptsache zu unterhalten haben, daß der bayerische Staat eine Bindung bezüglich der Verwendung der 2½ Millionen eingehen soll, ferner aber auch die Auflage, daß der bayerische Staat verpflichtet sein soll, dem Rundfunk, wenn ihm das Gelände der Ruine nicht paßt oder nicht ausreicht, andere Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Das ist eine sehr schwerwiegende Bedingung, die überraschenderweise erst in der zweiten Sitzung des Haushaltsausschusses aufgedeckt wurde. Wir hatten bis dahin geglaubt, es handle sich nur um den Verkauf einer zur Zeit unverkäuflichen Ruine. Der Vertragsentwurf sieht aber ausdrücklich die Verpflichtung des bayerischen Staates vor, dem Rundfunk auf dessen Verlangen auch noch andere Grundstücke zur Verfügung zu stellen, deren Lage wir heute noch gar nicht kennen.

Wir müssen uns also zunächst mit der Frage befassen: Läßt sich in der heutigen Zeit die Erfüllung der ersten Auflage rechtfertigen, daß der bayerische Staat 2½ Millionen zum Bau dieses Konzertsäls verwenden soll? Mein Vorredner Piehler hat schon überzeugend dargelegt: Wir können heute, in

einer Zeit, in der der Mangel an Baustoffen geradezu katastrophal ist, mit Bestimmtheit voraussehen, daß wir in diesem Jahre nicht einmal unser soziales Wohnungsbauprogramm werden ausführen können. Ich darf verweisen auf die Nr. 14 der „Bayerischen Staatszeitung“ vom 7. April 1951, in der die Ziegelproduktion — —

(Abg. Wimmer: Wir brauchen bloß Kohlen, dann haben wir Ziegel genug!)

— Beschaffen Sie uns doch die Kohlen! — Es hat aber gar keinen Sinn, sich darüber zu streiten. Wir stehen vor der Tatsache, die nicht aus der Welt zu schaffen ist, daß die Produktion von Ziegeln und sonstigen Baustoffen heute so knapp ist, daß wir nur einen Bruchteil unseres sozialen Wohnungsbauprogramms werden ausführen können. Das gleiche hat vor einigen Tagen Senator Joseph im Senat gesagt, indem er ausdrücklich und ganz präzise erklärte, daß wir wieder zu einer Bewirtschaftung der Baustoffe kommen müssen, weil die Lage auf dem Baumarkt den sozialen Wohnungsbau auf das stärkste gefährdet.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das Haus steht schon; es ist ja das Dach schon drauf!)

— Verzeihung, das steht noch nicht. Das soll ja erst mit den 2½ Millionen gebaut werden.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Sie sind ja gut im Bilde! — Abg. Dr. Hundhammer: Es ist ja das Dach schon drauf, es handelt sich nur um die Innenausstattung!)

Es ist nicht zu leugnen, daß wir die Frage stellen müssen: Läßt es sich heute verantworten, das **soziale Wohnungsbauprogramm** zu gefährden? Die Antwort darauf kann doch nur lauten: Wer das soziale Wohnungsbauprogramm gefährdet, handelt unsozial.

(Widerspruch bei der CSU. — Dr. Hundhammer: Das Dach ist ja schon drauf!)

— Um so schlimmer, wenn es ohne Zustimmung gemacht wurde. Es ist sicherlich so, daß wir heute den Baustoffmarkt strengstens und schärfstens rationieren müssen, um die Prioritäten zu beachten. Es wäre eine schwere Verkennung der Prioritäten, wenn wir diesen Konzertsaal bauen und dazu Baumaterial verwenden würden. Was würde denn das Land draußen sagen, wenn ihm erklärt wird: Eure Bauten konnten nicht ausgeführt werden, weil es an Zement und an Ziegelsteinen fehlt; diese sind in München für den Bau des Konzertsäls verwendet worden.

Ich möchte mich nicht auf eine Diskussion über die Notwendigkeit dieses Konzertsäls für München einlassen. Ich möchte nur an die Worte des Herrn Stock im Haushaltsausschuß erinnern, der darlegte, daß in München viele andere Möglichkeiten bestehen, und der auch erklärte, daß die Konzertsäle überall, wohin man kommt, leer sind und daß als Besucher in den Münchener Konzertsälen ausgerechnet nicht die Münchner sitzen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Es soll auch keine Münchener Einrichtung sein!)

(Simmel [BHE])

Mir leuchtet deshalb die Notwendigkeit des Baus in keiner Weise ein.

(Abg. Dr. Baumgartner: München ist Fremdenverkehrsstadt!)

— Das sind auch andere Städte in Bayern, Herr Dr. Baumgartner, das sind Nürnberg,

(Abg. Dr. Baumgartner: Die Fremdenverkehrsstadt Deutschlands!)

Aschaffenburg, Würzburg im gleichen Maße. Das scheint mir kein Argument zu sein, Herr Dr. Baumgartner. Eine ganze Anzahl von Rednern hat im Haushaltsausschuß auch richtig betont, daß kein Anlaß besteht, die **Kulturstadt München** zu bevorzugen, während die vielen **fränkischen Kulturstädte** wieder das Nachsehen hätten. Ich sehe aber einmal ganz davon ab. Für meine Fraktion ist ausschlaggebend, daß wir die Baustoffe auf das schärfste rationieren müssen, um die vordringlichen Bauten ausführen zu können.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um eines: Ich bitte Sie, doch mit dem Vorwurf aufzuhören, daß wir kein Interesse oder kein Verständnis für kulturelle Aufgaben hätten.

(Zurufe von der CSU und der BP)

Sie müssen uns doch zubilligen, daß auch wir diese Frage sachlich und verantwortungsbewußt betrachtet haben. Wir sind uns durchaus dessen bewußt, was vor fast 150 Jahren der **preußische Staat** nach seinem Zusammenbruch getan hat. Nach den Reformen von Stein und Hardenberg ist erklärt worden: Was der Staat an materiellen Gütern verloren hat, soll er an geistigen Gütern ersetzen. Der preußische Staat hat damals aber keine Konzerthäuser gebaut,

(Abg. Dr. Baumgartner und andere: sondern Kasernen!)

sondern hat **Volksschulen** gebaut und hat die Volksschullehrerbildung gefördert. Dadurch hat er, glaube ich, den kulturellen Belangen besser Rechnung getragen als durch den Bau eines Konzertsaaus. Wenn man immer von Kultur spricht, dann möchte ich sagen: **Massenlager** sind bestimmt keine Wahrzeichen einer Kultur. Man soll erst einmal diese Massenlager beseitigen, man soll erst diese unerhörte Not beseitigen, unter der wir heute infolge Mangels an Wohnraum und an Schulraum leiden. Erst wenn wir auf diesem Gebiet zu einigermaßen erträglichen Verhältnissen gekommen sind, können wir uns in glücklicheren Zeiten, denen wir hoffentlich einmal entgegengehen werden,

(Abg. Dr. Keller: Alles zu seiner Zeit!)

auch einmal solchen Luxusbauten zuwenden. So sehr wir an sich den Ausbau der Residenz in glücklicheren Zeiten wünschten, so sehr müssen wir auf der anderen Seite betonen, daß diese Pläne im gegenwärtigen Zeitpunkt unzeitgemäß sind. Denn sie verkennen die Prioritäten.

Wenn sich meine Fraktion trotz dieser schweren Bedenken im Haushaltsausschuß bereiterklärt hat, für den Kompromißantrag Zietsch zu stimmen, so haben wir das aus der eigenen Erwägung heraus

getan, daß der bayerische Staat eine einmalige Chance hat, ein sonst unverkäufliches Grundstück loszuwerden, und daß für den Bau des Konzertsaaus nur diese 2½ Millionen, aber auch wirklich nur diese 2½ Millionen verwendet werden dürfen. Dieses Motiv, aus dem heraus wir trotz der Bedenken zugestimmt haben, soll man aber nicht wieder hintenherum dadurch umgehen, daß man dem Rundfunk auch noch andere Grundstücke geben will. Ich bitte nochmals zu beachten, daß es sich in dem Vertrag nicht nur um die Ruine handelt, sondern auch um andere Grundstücke. Diese Bedingung ist für uns völlig unannehmbar. Infolgedessen betone ich, daß der Kompromißantrag Zietsch nur den Verkauf des Geländes der Ruine des Armeemuseums zum Gegenstand hat. Ferner müssen wir, wenn wir uns trotz der schweren Bedenken zur Zustimmung entschließen sollten, eine genaue Festlegung treffen, daß für dieses Projekt aus dem ordentlichen Haushalt keine zusätzlichen Mittel verwendet werden dürfen.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute noch die Freiheit der Entschließung. Sie können heute sagen: Wir stimmen nicht zu, es sei denn, daß die 2½ Millionen zum Ausbau ausreichen. Wenn wir uns aber dazu entschließen, noch weitere Mittel — in dem Antrag heißt es nur unwesentliche Mittel — aus dem Haushalt zuzuschließen, so werden wir todsicher eines Tages vor der Situation stehen, daß das Gebäude zu zwei Dritteln oder zu drei Vierteln fertig ist und daß es dann heißt die Fertigstellung kostet noch eine Million oder noch 1½ Millionen, es bleibt nichts anderes übrig, auch diese noch aufzuwenden.

(Abg. Wimmer: Das gibt es eben nicht bei Staatsbauten. Dafür muß sich der Landtag stark machen!)

Wir haben leider Gottes unsere Erfahrungen gemacht. Ich erinnere Sie daran, daß nach dem ursprünglichen Projekt der Ausbau des Konzertsaaus 4,5 Millionen kosten sollte. Da sollte es mich wundern, daß er nunmehr mit annähernd 2,5 Millionen fertiggestellt werden kann.

Wir haben uns daher entschlossen, dem letzten Abänderungsantrag der Kollegin Dr. Brücher und dem Zusatzantrag des Kollegen Stock zuzustimmen, wonach das Wort „wesentliche“ gestrichen werden soll. Wir stimmen also lediglich der Verwendung dieser 2,5 Millionen zu; es dürfen keinerlei andere Mittel für diesen Bau verwendet werden.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Können Sie denn den Landtag für die Zukunft binden?)

Dieser Antrag dürfte meines Erachtens der weitestgehende sein, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf, so daß also über ihn zuerst abzustimmen wäre.

(Beifall beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Ich möchte eine Bitte aussprechen: In der Kürze liegt die Würze! Man kann sich auch kurz fassen. Ich bitte vor allem, Wiederholungen zu vermeiden. Es ist nicht notwendig, das gleiche immer wieder zwei- oder gar dreimal zu sagen.

(Beifall bei der CSU und BP)

Es folgt nun der Herr Abgeordnete Hauffe.

Hauffe (SPD): Meine Damen und Herren! Wenn wir heute darüber beraten, ob die Gelder aus dem Verkauf des Armeemuseums für den Bau eines Konzertsaals in der Residenz verwendet werden sollen, dann ist es vielleicht, um die ganze Entwicklungsgeschichte richtig betrachten zu können, notwendig, uns den ersten Beschluß des Haushaltsausschusses noch einmal ins Gedächtnis zurückzurufen. Dieser Beschluß lautet:

Der Bayerische Landtag billigt die Vorlage der Staatsregierung, einen Konzertsaal in der Münchener Residenz zu errichten und für diesen Zweck die vom Bayerischen Rundfunk für den Erwerb von Grundstücken zu zahlende Kaufsumme in Höhe von 2,5 Millionen zu verwenden.

Was besagt dieser Beschluß? Er besagt lediglich, daß ein Konzertsaal gebaut und daß die 2,5 Millionen, die der Rundfunk bezahlt, dafür verwendet werden sollen, sagt aber kein Wort darüber, wieviel der Konzertsaal kostet und wie die restliche Finanzierung aussehen soll. Wir haben nun in der Diskussion gehört, daß der Konzertsaal nach einer Kalkulation aus dem vergangenen Jahr 4,5 Millionen kostet.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das ist nicht richtig!)

Da ist nun das Volk draußen stutzig und mißtrauisch geworden.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Haben Sie denn die Sitzungsprotokolle überhaupt gelesen? Sie phantasieren ja!)

Vizepräsident Hagen: Ich bitte doch, Ruhe zu bewahren, Herr Kollege Dr. Lacherbauer!

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ich kann doch Zwischenrufe machen!)

Hauffe (SPD): — Und ich spreche über das, was diskutiert wird, was in der ganzen Materie an mich herangetragen wurde, sowohl innerhalb des Parlaments wie auch draußen im Volk! Darnach beziehe ich meine Position und entscheide, was ich als Abgeordneter meinen Wählern gegenüber verantworten will oder nicht. Dieses Recht habe ich genau so gut wie Sie, Herr Kollege Dr. Lacherbauer.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Gehen Sie doch vom richtigen Sachverhalt aus!)

— Sie haben das Recht, mich nachher zu zerpfücken.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Das wird geschehen!)

— Das ist Ihr gutes Recht.

Wir haben bei allen Ausgaben, die der Staat heute zu machen hat, eines zu bedenken. Wir haben Aufgaben über Aufgaben, haben so viele Aufgaben, die wir nicht erfüllen können, und da spielt ohne Zweifel wieder die Frage der **Priorität** herein, um die wir nicht herumkommen. Ich war heute morgen in der Münchener Universitätsklinik und komme nun auf das Argument, daß Sie anführen, Herr Kollege Dr. Lacherbauer: Kapital, das durch den Verkauf eines Anwesens erlöst wird, darf nur wie-

der zur Mehrung des Vermögens des Staates verwendet werden. Da ist aber für mich der **Wiederaufbau der Universitätsklinik in München** viel wichtiger als die Errichtung eines Konzertsaals.

(Sehr richtig!)

Die zweite Frage allerdings, die dabei auftaucht und die Sie durchaus richtig in die Diskussion werfen, ist die: Fließen diese 2,5 Millionen auch dann, wenn der Konzertsaal nicht gebaut wird? Von dieser Basis aus ist das ganze Problem zu diskutieren. Da ist nun der Vorwurf zu erheben, daß man am Anfang nicht mit offenen Karten gespielt hat.

(Sehr richtig!)

Wenn man aber erst einmal den Versuch gemacht hat, uns auf gut deutsch gesagt, irgendwie zu lackmeiern, dann müssen Sie uns gestatten, mißtrauisch zu sein. Es ist doch so: Wenn man uns heute eine Kalkulation vorlegt, um etwas zu erreichen, dann kalkuliert man nicht die größtmöglichen Kosten, sondern rechnet möglichst niedrig. Wenn ein Beschluß so fadenscheinig ist wie der erste Beschluß des Haushaltsausschusses, der keine Bindung in der Höhe bringt, dann haben wir keine Garantie, daß nicht nachher die Kosten dreimal so hoch sind wie das, was man uns glauben gemacht hat, weil man uns eben das, was man nicht erzählen wollte, nicht erzählt hat. Darum aber geht der Streit.

Es wäre nämlich an sich auch möglich gewesen, wenn man wirklich mit dem Betrag des Rundfunks bei diesem Konzertsaalbau auskommen will, daß der Rundfunk diesen Saal baut, wobei man einen Passus hätte finden können, wie man ihn ja oftmals findet, daß man dem Rundfunk ein **Baurecht** in der Residenz einräumt, daß er mit seinem Geld den Konzertsaal baut, wobei die Baukosten dann beim Verkauf des Armeemuseums verrechnet werden usw. Eigentümer bleibt der Staat, der Rundfunk gibt eine Hypothek, es wird eine Miete vereinbart usw. Ein solcher Weg läßt sich also finden, wenn man nur den guten Willen dazu hat.

Nun ist aber, das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen, die Diskussion draußen im Volk angewühlt, nicht durch unsere Schuld, sondern durch die Schuld der anderen Seite. Und wenn ich draußen in meinen Versammlungen droben an der Zonengrenze, wo die Menschen erwerbslos in den Dörfern sitzen und mit ihren Unterstützungen auskommen müssen, erzähle, was hier beabsichtigt ist, dann erklären mir die, wir pfeifen auf alle Kultur in München, wenn wir nicht einmal so viel haben, um uns sattzufressen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Dann schaffen Sie doch die ganze Kultur ab!)

Ich stelle mich da nicht hin und mache den Millionen von Menschen, die Kohldampf schieben müssen, plausibel, daß so etwas notwendig ist, damit einige Hunderte hier in Kultur schwelgen können. Kultur ist dann richtige Kultur, wenn die Menschen kulturwürdig leben und dann auch die Kultur genießen können.

Es ist doch sehr eigenartig, wie dieses ganze Thema behandelt wurde. Wenn von vornherein

(Hauffe [SPD])

offen und ehrlich vorgegangen worden wäre, hätten wir uns nicht auf diese Diskussionsbasis zu begeben brauchen. Wenn Sie eine Form finden, daß nur die Gelder des Rundfunks für den Konzertsaalbau verwendet werden, und die Garantie gegeben wird, daß kein Pfennig Staatsgelder oder Steuergelder hineingesteckt wird, also nur die Rundfunkgelder, an die der Staat sonst nicht heran kann, bin ich bereit, Ihnen Konzessionen zu machen. Bei der geringsten Gefahr aber, daß Steuergelder in Anspruch genommen werden sollen, verspreche ich Ihnen die schärfste Opposition.

(Beifall bei der SPD und beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Wie kam denn die ganze Geschichte überhaupt ins Rollen? Sie wissen, daß es an sich Aufgabe der Staatsverwaltung ist, das staatliche Vermögen zu verwalten und zu erhalten. Es gab einmal den Satz: Erhalter und Mehrer des Reiches. Wir haben seinerzeit, als die bayerische Verfassung beraten wurde, sehr wohl gewußt, warum wir den Artikel 81 so abgefaßt haben, wie er nun lautet, daß nämlich **Grundstockvermögen** Grundstockvermögen bleiben muß.

Alle diejenigen, die heute so getan haben, als ob hier Steuergelder für irgendwelche ihnen nicht passende Zwecke verwendet oder verschwendet würden,

(Abg. Dr. Keller: Ist nicht behauptet worden!)

haben das Problem grundsätzlich verkannt;

(Widerspruch links und in der Mitte)

Hauffe zum Beispiel als letzter.

(Abg. Dr. Keller: Es geht um die sogenannten nicht wesentlichen Mittel. — Abg. Dr. Brücher: Ich möchte wissen, wieviel es kostet!)

Meine Damen und Herren! Wir haben folgendes Problem und sonst nichts zu entscheiden: Der bayerische Rundfunk, der eine selbständige Körperschaft ist, die nicht etwa durch den Bayerischen Landtag kontrolliert wird und der auch der Bayerische Landtag keine Direktiven und Anweisungen erteilen kann genauso wenig wie etwa die Staatsregierung, muß ein neues Verwaltungsgebäude errichten. Nun könnte er, wie es auch in den anderen Städten Europas der Fall ist, sich irgendwo an der Peripherie der Stadt aus Privathänden Grundstücke erwerben. Diese Frage ist auch in den verschiedenen Organen des bayerischen Rundfunks erörtert worden. Die Mitglieder des Rundfunkrats haben aber erkannt, sie können, wenn sie schon hohe Millionenbeträge ausgeben, dadurch gleichzeitig einen kulturpolitischen Zweck erfüllen, daß sie die **Ruine des Armeemuseums** erwerben und dort ihr Verwaltungsgebäude errichten.

(Abg. Simmel: Und andere Grundstücke!)

— Was der bayerische Rundfunk benötigt, das ist seine Angelegenheit, aber nicht die unsere.

(Abg. Simmel: Wir müssen es aber doch hergeben!)

— Warten Sie doch einmal ab; ich bin noch nicht am Ende meiner Darlegungen. — Nun hat sich der bayerische Rundfunk, weil er dort sein Verwaltungsgebäude errichten will, an den bayerischen Staat mit einem Angebot des Inhalts gewandt: Ich bin bereit, die Ruine des Armeemuseums zu erwerben; allerdings muß ich mir etwas dazu ausbedingen — ein Kaufvertrag enthält ja nicht nur die einfachen Bestimmungen über Kaufpreis und Kaufgegenstand, sondern, wenn es um derartige Dinge geht, werden auch noch andere Abmachungen getroffen — die **Bedingung**, die ich stelle, ist folgende: Du mußt dein Gebäude — denn dieses, der Nordbau der Residenz, gehört ja dem bayerischen Staat — so umbauen, daß es ein **Konzertsaal** wird, den ich auch benützen kann. Ich will und ich verlange auch nicht, daß mir, wenn ich ihn benütze, besondere Privilegien eingeräumt werden, sondern ich zahle hierfür den Mietpreis. Wenn du dieses mein Angebot annimmst, ist es mir recht; wenn du es ablehnst, ist es mir auch recht.

Nun stehen wir vor der Frage: Sollen wir dieses Angebot annehmen, oder sollen wir es ablehnen? Ich bin der Auffassung: nur annehmen. Selbstverständlich wäre es mir lieb und recht, wenn der Rundfunk in seiner verantwortlichen Stellungnahme zum ganzen Problem sich darauf konzentrieren könnte, jetzt schon definitiv zu erklären, daß er das Armeemuseum schließlich erwerben will.

Der Rundfunkrat hat sich vor kurzem neuerlich mit dem Problem beschäftigt. Er hat zum Ausdruck gebracht: Selbstverständlich halte ich an dem Angebot Armeemuseum fest. Das ist ja auch schon daraus zu erkennen, daß ich meinerseits sogar einen notariellen Vertrag darüber abschließen lasse, sowie daraus zu erkennen, daß ich mir deshalb im Grundbuch eine Ankaufsvormerkung eintragen lasse, sowie daraus, daß ich verlange, daß eine für mich so notwendige Einrichtung wie ein Konzertsaal unmittelbar bei mir liegen muß, weil ich sonst mit der Veranstaltung meiner großen Rundfunkkonzerte in viele Schwierigkeiten komme. Meine Herren! Wenn Sie das nicht glauben, müssen Sie einfach konsequent erklären, daß die Rundfunkräte böswillige Schwindler sind, die Ihnen etwas vormachen wollen. Soviel ich weiß, gehören auch einige Mitglieder des Hauses dem Rundfunkrat an, auch Vertreter der Gewerkschaften. Wollen Sie denn behaupten, daß die Herren etwas ganz anderes wollen, als sie sagen? Haben Sie denn keine Gelegenheit gehabt, mit diesen Herren zu sprechen, Herr Hauffe?

(Widerspruch links)

Wer hat denn die böse Absicht? Sagen Sie mir doch endlich, wer das ist?

(Zuruf links: Das unterstellen wir ja gar nicht! — Abg. Hauffe: Wir wollen genau wissen, was los ist!)

(Dr. Lacherbauer [CSU])

— Es hat gar keinen Wert, wenn Sie jeweils Behauptungen aufstellen und, wenn man Sie fragt, gegen wen sich die Behauptung richtet, einfach leugnen.

(Sehr gut! bei der CSU — Widerspruch links und in der Mitte)

— Dann müssen Sie eine klare, schlüssige Behauptung aufstellen.

(Abg. Stock: Das geht entschieden zu weit.)

Vizepräsident Hagen: Diese Behauptung möchte ich zurückweisen.

Dr. Lacherbauer (CSU): Was ist zurückzuweisen?

Vizepräsident Hagen: Ein Abgeordneter leugnet nicht.

Dr. Lacherbauer (CSU): Dann wird es bestritten; das ist mir gleichgültig.

(Heiterkeit)

Nun darf ich noch auf die Verhandlungen des Haushaltsausschusses zurückkommen. Es ist eigenartig gewesen, daß man in der ersten Sitzung die Argumente, die vorgebracht worden sind, durchaus akzeptiert hat. Dann aber ist plötzlich ein Umschwung der Meinungen gekommen. Ich habe bis heute noch nicht mit Klarheit erkannt, aus welchen Motiven heraus.

(Abg. Stock: Weil wir den Vertrag nicht bekommen haben. Als ich den Vertrag gesehen habe, wußte ich, was los ist.)

— Er ist verlesen worden.

(Abg. Stock: Später!)

Meine Herren, wenn Ihnen der Rundfunkrat erklärt, daß er für den Fall, daß er das Armeemuseum nicht ausbauen kann, sich neuerlich mit dem bayerischen Staat wegen etwaiger anderer Grundstücke unterhalten wird, so vergeben Sie sich doch dadurch gar nichts, insbesondere dann, wenn Sie gleichzeitig die Exekutive binden, daß, bevor ein solcher Kaufvertrag abgeschlossen würde, der Bayerische Landtag gehört werden müsse.

(Abg. Dr. Korff: Bloß gehört?)

— Herr Dr. Korff, was heißt „gehört“? Der Bayerische Landtag hat dann jede Möglichkeit, Beschlüsse zu fassen.

(Widerspruch links und in der Mitte)

— Sie scheinen nicht zu wissen, daß Sie den Bayerischen Landtag für seine zukünftigen Beschlüsse nicht binden können. Wenn Sie aber wollen, dann bin ich gerne bereit zu sagen, daß der Landtag es auch beschließen müsse. Das ist nichts anderes; für einen Verfassungsrechtler ist das eine Selbstverständlichkeit.

(Zuruf in der Mitte)

— Nein, weil ich als Verfassungsrechtler derartige Formulierungen nicht vorlege. Aber für diejenigen, die es erläutern haben wollen, sei es so erläutert.

(Abg. Dr. Haas: Herzlichen Dank! — Heiterkeit)

Ich komme jetzt auf die Einwendungen, und zwar zunächst auf den Antrag Dr. Brücher. Meine Kollegin Dr. Brücher erklärt sich mit 2½ Millionen einverstanden; für den Fall, daß mehr Lasten entstehen, soll heute der Bayerische Landtag einen Beschluß fassen, daß keinerlei weitere Mittel für diesen Zweck bereitgestellt werden.

(Abg. Simmel: Weil es Steuergelder wären!)

— Ja, meine Herren, wer bewilligt denn das? Genau Sie!

(Abg. Dr. Keller: Wir wollen es eben nicht bewilligen.)

— Das können Sie aber doch zu jeder Zeit.

(Abg. Dr. Keller: Dann tun wir es heute. Die Sache war doch so eilig; dann können wir das andere auch heute.)

Vizepräsident Hagen: Ich bitte um Ruhe!

(Abg. Stock: Man wird angesprochen!)

— Ein Zwiegespräch ist deshalb nicht notwendig.

Dr. Lacherbauer (CSU): — Herr Kollege Stock, Zwischenrufe begrüße ich; das ist der Pfeffer der Diskussion.

Meine sehr geehrten Herren, ich kann mir nicht vorstellen, welche Wirkung eine solche Erklärung haben soll. Ob es dort steht oder nicht, wenn die Haushaltsberatungen kommen und die Staatsregierung an uns herantritt und 3 oder 5 Millionen haben will, dann lehnen wir es einfach ab.

(Lebhafte Heiterkeit)

Da muß ich schon sagen: Glauben Sie denn, wenn Sie diesen Beschluß fassen würden, daß Sie damit eine Majorität, die anderer Auffassung wäre, binden könnten?

(Sehr gut! bei der CSU. — Abg. Stock: Da müssen Sie erst abwarten, wo die Majorität liegt!)

— Ja eben, Herr Kollege Stock. Jeder Beschluß, den wir in dieser Hinsicht fassen, ist rein platonisch. Wenn Sie es haben wollen, bin ich gerne bereit, eine solche Opiumpille mit zu bereiten.

(Große Heiterkeit)

Nun komme ich zu Herrn Kollegen Piehler. Während die Kollegin Dr. Brücher die Schalmei geblasen hat, hat Herr Kollege Piehler auf die Pauke geschlagen.

(Heiterkeit)

Er hat sich grundsätzlich gegen den Konzertsaal gewandt. Ja, meine sehr geehrten Frauen und Herren, wir haben doch nicht die Auflage geschaffen, den Konzertsaal zu bauen. Wir bauen diesen Konzertsaal doch mit dem Rundfunkgeld und müssen froh sein, daß wir nicht einen einzigen Pfennig für diesen Bau bereitstellen müssen.

(Abg. Dr. Keller: Also Antrag Brücher! Das wollen wir ja beschließen, Herr Kollege, daß nicht ein Pfennig bereitgestellt werden soll!

— Zuruf von der CSU: Das wollen Sie nicht beschließen!)

(Dr. Lacherbauer [CSU])

— Herr Dr. Keller, fassen Sie solche Beschlüsse, wie Sie wollen, die binden ja nicht. Bei den nächsten Haushaltsberatungen können Sie sie jederzeit ändern. Ich bin der Auffassung, in dieser Hinsicht war der Haushaltsausschuß besser beraten, als er beschloß, es dürfen keine wesentlichen Mittel für diesen Zweck bereitgestellt werden.

(Zuruf vom BHE: Eigentümliche Auffassung!)

Wenn ich dolos wäre, würde ich einem solchen Antrag zustimmen. Nun schauen Sie: Herr Kollege Simmel hat auf die **Baustoffnot** verwiesen. Er hat im Ausschuß die gleichen Argumente vorgetragen, und siehe da, obwohl er der Auffassung war, daß der Bau des Konzertsaaes eine Kapital-Fehllenkung und eine Baustoff-Fehllenkung sei, hat er sich bereit erklärt, dem Antrag Zietsch zuzustimmen, der dahin ging, den Konzertsaal zu bauen und das Armeemuseum zu verkaufen. Da muß ich halt als denkender Mensch sagen, hier hat die Zusage doch die Bedeutung des Neinsagens;

(Zuruf: Richtig!)

denn Herr Kollege Simmel weiß als Jurist sehr wohl, daß ein Angebot, das nur modifiziert angenommen wird, eben abgelehnt ist.

(Sehr richtig!)

Herr Kollege Dr. Hundhammer hat am Schluß der Sitzung vollkommen richtig erklärt, dieses sogenannte 'cheinbare Ja ist in Wirklichkeit ein Nein.

(Abg. Simmel: Also geben Sie zu, daß auch noch andere Grundstücke verkauft werden sollen!)

— Zwischenrufe können Sie machen; diskutieren können Sie nur hier oben.

(Zuruf vom BHE: Das war doch ein Zwischenruf!)

Und nun sage ich Ihnen folgendes. Wer sich so in Widerspruch zu seinen Argumenten setzt, der muß es sich gefallen lassen, daß sein Verhalten irgendwie erklärt und ausgelegt wird. Ich habe halt das Gefühl, man hat nicht den Mut, die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß man sich gegen die Errichtung des Konzertsaaes wendet, um sich nicht in den Verdacht des Kulturbanausen zu bringen.

(Zuruf vom BHE: Und Sie haben nicht den Mut, den Vertrag rechtzeitig vorzulegen! — Gegenruf von der CSU: Das ist während der Haushaltsausschußsitzung geschehen. — Zuruf vom BHE: Der wurde nach und nach herausgeholt!)

— Das ist nicht meine Sache, das ist Sache der Exekutivorgane. Ich mache doch nicht den Vertrag. Es schaut gerade so aus, als ob ich ihn machen würde.

(Heiterkeit — Abg. Kiene: So schaut es aus!)

— Herr Kollege Kiene, daß ich mich für diese Sache so begeistere, daß Sie der Meinung sind, es wäre meine eigene Sache, das freut mich.

(Erneute Heiterkeit)

Nun komme ich doch noch einmal auf die Stellungnahme des BHE zu sprechen. Ich habe Ihnen

erklärt, diese Stellungnahme ist ein Ja, aber in Wirklichkeit ist sie ein Nein. Ich will nicht sagen, daß das eine Spiegelfechtereie gewesen ist, aber ich kann leider Gottes mangels Logik den Widerspruch, der in diesen beiden Dingen zu finden ist, nicht aufklären.

Nun kommt der Herr Kollege Hauffe. Kollege Hauffe hat schlankweg und fest behauptet, das Projekt koste 4,5 Millionen D-Mark. Ich habe heute schon in meinem Referat darauf hingewiesen: Wenn er sich die Mühe genommen hätte, sich die Erkenntnisquellen zu erschließen, die man für die Debatte braucht, nämlich die Protokolle einzusehen, die vorliegen, statt irgendwelchen Gerüchten zu folgen, die seinem Ohr zugetragen wurden, dann hätte er genau gesehen, wie diese Kalkulation von 2,5 Millionen D-Mark aufgemacht ist.

(Abg. Hauffe: Herr Dr. Lacherbauer, wenn Sie gebaut hätten, dann wüßten Sie, wie das gemacht wird!)

Nachdem Herr Kollege Hauffe vermutlich auch als Sachverständiger in diesen Dingen etwas zu sagen hat, hätte er sehr einfach die Gelegenheit gehabt, die Kalkulation der Staatsregierung mit sachlichen und fachlichen Gründen zu kritisieren.

(Abg. Stock: Siehe Residenztheater, siehe Landtag!)

— Herr Kollege, in diesem Fall knien wir uns halt einmal sehr genau in die Sache hinein. Wenn die Exekutive schneller gewesen wäre, hätten wir jetzt nur noch Gelegenheit, nachzutarocken.

(Abg. Hauffe: Ich bin jahrelang Bauleiter gewesen. Ich weiß, wie Kalkulationen gemacht werden!)

— Dann müssen Sie das sagen, und zwar mit sachlichen Ausführungen, aber nicht mit allgemeinen Redensarten.

Nun sagt Herr Kollege Hauffe, es sei nicht mit offenen Karten gespielt worden. Ich weiß nicht, ob die Mitglieder der SPD, die dem Rundfunkrat angehören, ihre Fraktion nicht vollkommen und erschöpfend unterrichtet haben.

(Abg. Hauffe: Doch! Wie wüßten wir es sonst?)

Die Mitglieder unserer Fraktion, die Herren Dr. Hundhammer und Dr. von Prittwitz und Gaffron, haben uns einen sehr ausführlichen Bericht darüber gegeben.

(Zuruf von der SPD: Die anderen auch!)

— Von wem sind Sie dann gelackmeiert worden, frage ich Sie?

(Große Heiterkeit)

Herr Kollege Hauffe, zu Ihrer Beruhigung muß ich Ihnen doch sagen: Der Konzertsaalbau erfordert 2,5 Millionen D-Mark.

(Zuruf vom BHE: Wirklich bloß 2,5 Millionen? — Abg. Simmel: Wer zahlt das übrige? — Abg. Dr. Keller: Wer soll das bezahlen?)

— Der Bayerische Rundfunk.

(Abg. Dr. Keller: Nein, das darüber hinaus, Herr Kollege!)

(Dr. Lacherbauer [CSU])

Sie haben Gelegenheit, bei den Haushaltsberatungen dafür zu sorgen, daß kein Pfennig mehr bezahlt wird.

(Zuruf vom BHE: Da ist es zu spät! — Andauernde lebhaftere Zurufe und Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich muß schon sagen, meine Herren, die Sie zum erstenmal im Bayerischen Landtag sind, ein solcher Beschluß darf nicht mit einem Haushaltsgesetz verwechselt werden, das Sie am Schluß verabschieden.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Ich bedauere nur, daß ich nicht weiter hinten als Redner eingefügt worden bin, sonst hätte ich auf die Ausführungen der Redner, die noch nachkommen, auch im einzelnen eingehen können.

Nun darf ich vielleicht auf meinen Antrag zurückkommen, den ich Ihnen vorgelegt habe, und darf ihn noch einmal kurz begründen. Der erste Teil des Antrags deckt sich fast mit dem Antrag des Herrn Kollegen Zietsch. Er sieht lediglich vor, daß dem Bayerischen Rundfunk für den Fall, daß er das Armeemuseum nicht ausbauen kann, andere Grundstücke zur Verfügung gestellt werden. Ich bin der Auffassung, der bayerische Staat hat manche Ruine, die er heute nicht mehr in seinem Vermögen behalten soll — ob das nun in Nürnberg, in Augsburg oder in Würzburg ist —, und wenn er Gelegenheit hat, solches reines Genußvermögen in ein Nutzungsvermögen umzuwandeln, soll er sie in jeder Minute ergreifen.

(Zuruf von der SPD)

— Herr Kollege, wenn Sie zum Beispiel ausfindig machen können, daß in Würzburg oder Aschaffenburg ein überflüssiges Grundstück vorhanden ist, und wenn Sie einen Käufer finden, der es Ihnen ablöst, damit Sie es in ein sinnvolles Objekt verwandeln können — Sie müssen es ja wieder in Grundstockvermögen anlegen —, dann werden Sie hierfür im Bayerischen Landtag jederzeit meine Zustimmung finden.

(Sehr gut! bei der CSU)

Der Bayerische **Rundfunkrat** ist auch ein Organ, und zwar ein Organ, das der Öffentlichkeit verantwortlich ist. Wenn der Rundfunkrat sich rein vorsorglich — weil er nicht weiß, welche Situationen eintreten können — vorbehält, mit dem bayerischen Staat wegen anderer Grundstücke neu zu verhandeln, so handelt er verantwortlich. Ich bin ermächtigt oder glaube mich für ermächtigt halten zu dürfen, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Der Rundfunk hält an dem Vertrag mit dem Freistaat Bayern in Form eines Optionsvertrags fest. Er befindet sich mit dem Staatsministerium der Finanzen in Einverständnis darüber, daß er in erster Linie die Option auf den Erwerb der Ruine Armeemuseum ausüben will. Diese Absicht ist auch dadurch bekundet, daß der Vertrag notariell verbrieft und das Anrecht des Rundfunks auf die Ruine Armeemuseum durch entsprechende Vormerkung im Grundbuch dinglich gesichert werden soll. Den Vorbehalt, die Überlassung geeigneter

staatlicher Ersatzgrundstücke gegebenenfalls zu fordern, muß der Rundfunk aus pflichtgemäßen Überlegungen wegen der Unübersehbarkeit der Verhältnisse aufrechterhalten. Es ist dies jedoch ein vorsorglicher Vorbehalt, von dem er nur aus zwingenden Gründen und im unabwendbaren Ausnahmefall Gebrauch machen wird.

Man sagt, es ist eine Kautel. Aber wenn ich mit jemand verhandle und wenn jemand mit mir einen Vertrag abschließen will, der für mich etwas bedeutet, dann muß ich ihm schon auch einigermaßen einen Spielraum lassen, um seine Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit tragen zu können.

(Sehr gut! bei der CSU)

So geht es ja nicht, daß man glaubt, man kann einseitig diktieren. Lehnen Sie das Vertragsangebot des Rundfunks ab, dann haben Sie weder die Ruine des Armeemuseums los, noch haben Sie den Nordflügel der Residenz ausgebaut. Es geht daher nicht um die Alternative „dies oder das“, sondern „dies oder nichts“.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Um nun auch diejenigen zu beruhigen, die mit großem Mißtrauen erfüllt sind — und das ist bekanntlich die günstigste Grundlage und die beste Basis, um Verträge abzuschließen —, habe ich den Vorschlag gemacht, die Staatsregierung müsse, bevor sie einen Vertrag über andere Objekte als das Armeemuseum abschließen darf, mit dem Landtag Verbindung aufnehmen. Es muß dann also, genau wie heute, der Landtag zur Sache gehört werden. Wird aber der Landtag zur Sache gehört, dann kann keine Überraschung passieren, und der Landtag hat es in der Hand, die Beschlüsse zu fassen, die er zur gegebenen Zeit für erforderlich erachtet.

Und nun noch folgendes! Auf Grund der vom Herrn Kollegen Dr. Haas geltend gemachten Bedenken hat es der Staatshaushaltsausschuß durchaus akzeptiert, daß wir uns heute schon politisch, aber nicht rechtlich, nach der Richtung binden, daß wir erklären: wesentliche Mittel aus dem bayerischen Staatshaushalt dürfen hierzu nicht verwendet werden. Was heißt nun „wesentliche Mittel“ und „dürfen nicht verwendet werden“? Ja, das zu bestimmen, ist wiederum Angelegenheit des Bayerischen Landtags.

(Zuruf von der FDP)

— Wir haben heute keine Haushaltsdebatte.

(Abg. Dr. Korff: Aber wir können heute schon limitieren. — Abg. Dr. Keller: Es ist eine Grundsatzfrage.)

— Ja, Herr Kollege Dr. Korff, ich kann mir nicht vorstellen, was es für eine Bedeutung haben soll, daß wir heute in einem Beschluß —

(Abg. Dr. Korff: Daß die Exekutive daran gebunden ist!)

— Die Exekutive kann ja überhaupt nicht ohne Ihre Ermächtigung!

(Abg. Dr. Korff: Sie tut es aber öfter!)

— Dann empfehle ich Ihnen folgendes: Sehen Sie zu, daß Sie eine Mehrheit bekommen, um gegen

(Dr. Lacherbauer [CSU])

den Minister wegen Verfassungsverletzung vorzugehen, der so etwas tut.

Nun, meine Damen und Herren, liegt Ihnen dieser Vorschlag zur Abstimmung vor. Er deckt sich inhaltlich mit dem Vorschlag des Kollegen Lang, und wir beide haben nachher festgestellt, es ist eigenartig, daß wir ganz unabhängig voneinander zu derselben Auffassung gekommen sind.

(Abg. Dr. Keller: Das ist in letzter Zeit scheinbar modern geworden.)

— Was?

(Abg. Dr. Keller: Diese Übereinstimmung!)

— Wenn es sich um Fragen der Logik handelt, wird eine Übereinstimmung sehr leicht zu erzielen sein.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Zum Schluß darf ich noch auf eines hinweisen: Wir haben das Angebot des Rundfunks. Die vorsorgliche **Klausel** beruht nicht etwa auf Hinterlist, Bosheit oder einem sonst gearteten Dolus, sondern ist eine reine **Maßnahme der Vorsicht**, die wir einem Vertragspartner konzederieren können. Ich darf Sie bitten, in Abänderung des Beschlusses des Haushaltsausschusses dem Antrag zuzustimmen, den ich Ihnen vorgelegt habe.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet, um Sie zu bitten, die Debatte jetzt abzubrechen. Es soll nicht die Debatte und auch nicht die Rednerliste geschlossen werden, aber es liegen noch 21 Wortmeldungen vor. Daher möchte ich Ihnen, meine Herren Kollegen von allen Fraktionen, vorschlagen, jetzt die Debatte abzubrechen, und zwar aus drei Gründen: Erstens soll den Regierungsparteien Gelegenheit geboten werden, sich vielleicht an einem Ort, wo man gemüthlicher miteinander spricht, zu einigen;

(Heiterkeit)

zweitens möchte ich mich selbst mit den 14 der vorgemerkten Redner, die erst später nach Bayern gekommen sind, bei einer Maß Maibock aussprechen;

(erneute Heiterkeit)

drittens hat der griechische Philosoph Heraklit gesagt: *ἀριστον τὸ πῦρ*. „Das beste ist das Bier.“

(Große Heiterkeit)

Vizepräsident Hagen: Es ist der Antrag gestellt, die Debatte jetzt abzubrechen. Herr Kollege Stock will gegen diesen Antrag sprechen. Ich erteile ihm das Wort.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Sache ist doch zu ernst, als daß man jetzt wegen der Maibock-Probe die Debatte abbricht. Ich bin der Meinung, wir können wie üb-

lich bis um 12 oder $\frac{1}{2}$ Uhr tagen. Vielleicht können wir uns auf irgend eine Weise einigen, aber nicht so, wie Herr Kollege Dr. Baumgartner gesagt hat, daß wir dann vielleicht uns beim Maibock über diese ernste Angelegenheit unterhalten. Das lehnt meine Fraktion ab, und ich darf Ihnen das auch im Auftrag des Herrn Kollegen Dr. Haas sagen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Bis 12 Uhr noch 21 Redner?)

Vizepräsident Hagen: Wir stimmen ab. Es ist Antrag gestellt, die Debatte jetzt abzubrechen. Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Abg. Zietsch: Wir wollten absetzen! — Zuruf von der CSU: Absetzen ist etwas anderes. — Abg. Dr. Baumgartner: In einer Stunde sind wir genau so weit. Das ist eine billige Propaganda!)

Nach Ansicht des Präsidiums war das letztere die Mehrheit. Wir setzen also die Aussprache fort.

Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Methode und die Art und Weise, in der der Herr Kollege Dr. Lacherbauer seinen Antrag begründet hat, mußte Mißtrauen hervorrufen; das muß ich dieser Seite des Hauses zugeben. Insbesondere die Tatsache, daß der Herr Kollege Dr. Lacherbauer seine Optionskatze so spät im Haushaltsausschuß aus dem Sack gelassen hat, hat selbstverständlich verschiedene Herrschaften vor den Kopf gestoßen. Immerhin bietet die Formulierung der Ziffer 2 des Antrags Dr. Lacherbauer wohl eine hinreichende Gewähr dafür, daß nicht mit Über-raschungen gearbeitet werden kann.

(Abg. Dr. Hundhammer: Ist richtig!)

Ich selbst war es ja, der im Haushaltsausschuß die Ziffer 3 des Antrags Dr. Lacherbauer vorgeschlagen hat aus dem Gefühl heraus, ein Limit setzen zu müssen; denn es läßt sich nicht leugnen, daß draußen im Volk die Rede geht: „Ach, mit den $2\frac{1}{2}$ Millionen Mark kommen sie niemals aus, es wird ja doch sehr viel mehr werden.“ Meines Erachtens ist diese Ziffer 3 des Antrags doch mehr als eine bloße Beruhigungsspielle. Ich bin der Meinung, man muß in einem Zeitalter der steigenden Baustoffpreise von vornherein die Möglichkeit einkalkulieren, daß ein Voranschlag überschritten wird.

(Abg. Dr. Keller: Sehr gut!)

Wenn sich also im Laufe des Baues herausstellt, daß die oder jene Position dieses oder jenes Leistungsverzeichnisses überschritten wird, wird man verpflichtet sein, andere Positionen, z. B. auf dem Gebiet der Stuckarbeiten, entsprechend zu ermäßigen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Einverstanden!)

Es ist mir durchaus ernst gewesen, als ich so formuliert habe, wie jetzt im Antrag Dr. Lacherbauer in Ziffer 3 zu lesen steht, nämlich: „Über den Betrag von $2\frac{1}{2}$ Millionen D-Mark hinaus dürfen wesentliche Mittel aus dem bayerischen Staatshaushalt nicht verwendet werden.“ Das heißt also, es

(Dr. Haas [FDP]).

können allenfalls unwesentliche — nur unwesentliche — Mittel verwendet werden.

Nun werden Sie sagen, das ist ein Kautschukbegriff. Ich darf darauf verweisen, daß wir auch in der Juristerei, in der wir gewohnt sind, mit präzisen Begriffsbestimmungen zu arbeiten, auf Worte wie „grundsätzlich“ oder „wesentlich“ nicht verzichten können. Ich halte es nicht für richtig, hier ein straffes Limit zu geben, wie meine Fraktionskollegin Dr. Brücher und Herr Kollege Stock beantragt haben. Aber ich möchte auch gar keinen Zweifel darüber aufkommen lassen: Der Satz: „es dürfen darüber hinaus wesentliche Mittel nicht verwendet werden“ bedeutet wirklich, daß nur unwesentliche Mittel, also nur Mittel geringen Umfangs in Frage kommen. Zu irgendeiner Ausweitung dieses Begriffs könnte ich mich und könnte sich auch meine Fraktion nicht verstehen.

Ich möchte aber doch fragen, ob nun das, worüber wir uns jetzt noch streiten, wirklich der Rede wert ist.

(Abg. Dr. Hundhammer: Richtig!)

Meiner Meinung nach sind wir gar nicht so weit auseinander. Dafür, daß es uns mit dieser Formulierung der Ziffer 3 absolut ernst ist, können ich und meine Fraktionskollegen Ihnen bürgen. Wir denken gar nicht daran, uns — ich habe dieses Wort im Haushaltsausschuß schon gebraucht — vor ein fait accompli setzen zu lassen in der Weise, daß man nachher sagt, da steht das zu zwei Dritteln fertige Haus, das andere Drittel muß bewilligt werden, wir können es nicht in diesem Zustand stehen lassen. Da denken wir gar nicht daran, sondern im Zeitalter der steigenden Baustoffpreise wird man schon während der Bauausführung unter allen Umständen darauf Rücksicht nehmen müssen, daß der Betrag von 2½ Millionen Mark wirklich nur unwesentlich überschritten werden kann.

Deshalb möchte ich für meine Person jedenfalls dafür plädieren, daß die jetzige Formulierung des Antrags Dr. Lacherbauer angenommen wird.

(Beifall bei CSU und FDP.)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen, nachdem ich sehr viel von dem, was ich zu sagen hätte, schon im Ausschuß ausgeführt habe. Aber ich möchte dem Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer doch einiges sagen.

Herr Kollege Dr. Lacherbauer! Die Sache ist doch so, daß der Ausschuß einen Antrag meines Freundes Zietsch angenommen hat, der sich ganz klar und deutlich ausdrückt. Ich wiederhole jetzt, was ich schon im Ausschuß sagte: Wenn man kein Hintertürchen sucht, kann man diesem Ausschußantrag ohne weiteres zustimmen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wie geht es weiter?)

— Moment, da ist eben das Hintertürchen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Habe ich die Hintertüre?)

— Herr Kollege Dr. Lacherbauer, wir haben uns im Ausschuß eingehend unterhalten. Wenn ich nicht zufällig den Vertrag in die Hände bekommen hätte, hätte niemand bei der ersten Beratung im Ausschuß gewußt, daß nicht nur das Armeemuseum, sondern auch noch andere Projekte für den Rundfunk in Frage standen. Im Ausschuß hat jeder gemeint — ich frage alle Kolleginnen und Kollegen, die zugegen waren —, es drehe sich bei diesem Vertrag zwischen der Staatsregierung und dem Rundfunk einzig und allein um das **Armeemuseum**. Nachdem der Herr Kollege Dr. Lacherbauer mir im Ausschuß den Vorwurf machte: Ja, wollen Sie denn nicht diese beiden Ruinen beseitigt haben? antwortete ich: Jawohl, wenn es sich ausschließlich um diese beiden Ruinen handeln würde. Nun war ich auch einmal vorübergehend Mitglied des Rundfunkrats, und damals hat dieser Rundfunkrat — auch einstimmig, wie das anscheinend jetzt wieder der Fall ist — beschlossen, daß das Armeemuseum nicht mehr in Frage kommt,

(Zurufe: Hört, hört!)

und zwar aus verschiedenen Gründen; ich will sie hier nicht anführen. Ich habe seinerzeit von der Mühle in Sanssouci gesprochen — es klappert die Mühle in Sanssouci —, und dieser Umstand veranlaßte mich dann, bei allen diesen Verhandlungen nachzudenken, was zwischen den Zeilen steht. Dabei kam ich darauf, daß man etwas ganz anderes will, als man am Anfang im Ausschuß sagte. Um zu beweisen, daß auch wir von der Sozialdemokratischen Fraktion nicht stur gegen dieses Projekt sind, haben wir im Haushaltsausschuß den Antrag durchgesetzt; er wurde mit Mehrheit angenommen:

Der Bayerische Landtag billigt das Vorhaben der Staatsregierung, die Ruine des ehemaligen bayerischen Armeemuseums an den Bayerischen Rundfunk zu verkaufen und den Kaufpreis in Höhe von 2,5 Millionen D-Mark für die Wiedererrichtung eines großen Saales als Konzertsaal in der Münchener Residenz zu verwenden. Über den Betrag von 2,5 Millionen D-Mark hinaus dürfen wesentliche Mittel aus dem bayerischen Staatshaushalt nicht verwendet werden.

Herr Kollege Dr. Lacherbauer, diesem Antrag hätten wohl Sie und Ihre Freunde auch zustimmen können; denn da war alles klipp und klar niedergelegt, und der tüchtigste Jurist hätte daran nichts ändern können.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wir machen das Angebot nicht!)

Auf Grund Ihrer Ausführungen, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, sind mir noch einmal Bedenken gekommen. Sie haben so lange gesprochen, bis Sie das Projekt zerredet haben.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Das ist nicht einfach!)

Da habe ich mir gesagt: Nachtigall, ich hör dir trapschen!

(Abg. Dr. Lacherbauer: Trappsen heißt es!)

Und zwar geht es um das Wort „wesentlich“. Denn was ist das Wort „wesentlich“? Bei dem Etat, den

(Stock [SPD])

der bayerische Staat hat, könnte man ja daran denken — ich denke auch an die Auseinandersetzung unserer lieben Juristen im Rechts- und Verfassungsausschuß; denn mit Worten läßt sich trefflich streiten —, daß das „wesentlich“ dann nicht etwa auf die 2,5 Millionen angelegt wird, sondern auf den gesamten Etat des bayerischen Staates.

(Zuruf des Abg. Dr. Korff. — Abg. Bezold: Auf den Gedanken wäre ich gar nicht gekommen, aber er ist gut! An Ihnen ist ein Jurist verlorengegangen.)

Ich bin nun einmal skeptisch geworden.

Dann habe ich mir gesagt — auf die Beschlüsse des Bayerischen Landtags komme ich noch —: In diesem Antrag des Ausschusses muß das Wort „wesentlich“ gestrichen werden.

Herr Kollege Dr. Lacherbauer, Sie sagen: Das hat ja alles wiederum der Landtag in der Hand, um das zu begrenzen. Herr Kollege Dr. Lacherbauer, hatten Sie es in der Hand, als wir beim Bau des **Residenztheaters** schon 35 Prozent überschritten hatten, daß wir gesagt hätten: Jetzt hören wir auf, das geht nicht mehr? Jeder, der gekommen wäre, hätte gesagt: Ja, sind denn die Landtagsabgeordneten solche Simpel, daß sie den Bau zu drei Vierteln stehen lassen und die 1,5 Millionen nicht mehr genehmigen? Sehen Sie, das ist der Pferdefuß bei dem, was „der Landtag in der Hand hat“. Nichts hat er in der Hand, wenn der Bau zu drei Vierteln fertig ist und wir dann noch einmal drei Viertel Millionen oder eine Million brauchen. Darum dreht es sich. In der Hand haben wir es heute, aber nicht mehr, wenn mit dem Bau begonnen worden ist.

(Sehr richtig!)

Sehen Sie, das ist der Unterschied zwischen Ihrer Auffassung und der von mir.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Der ist ja allerdings groß!)

Sie sagen, der Landtag soll erst einmal meinem Antrag zustimmen, das andere werden wir dann noch bekommen.

(Heiterkeit)

— Nein, nein, mein lieber Herr Jurist, so gehen die Dinge nicht; wir wollen v o r h e r festlegen, was es den bayerischen Staat kostet, und nicht nachher.

Nun komme ich zu dem Abänderungsantrag der Herren Kollegen von der Bayernpartei. Ich bin mit Ihrem Antrag vollständig einverstanden, soweit der Absatz 1 in Frage kommt und wenn Sie zustimmen, daß das Wort „wesentlich“ gestrichen wird. Ich habe Ihnen, glaube ich, jetzt gesagt, was man mit dem Wort „wesentlich“ alles machen kann. Aber wenn Sie auch noch auf Ihrem zweiten Absatz bestehen:

Sollte der Platz des Armeemuseums für die Errichtung des Rundfunkgebäudes nicht in Frage kommen, dann ist vor der Entscheidung über einen neuen Platz der Bayerische Landtag zu hören

muß ich den Antrag ablehnen. Ja, das nützt uns nichts mehr, Herr Kollege Dr. Baumgartner, dann haben wir den Bau schon zur Hälfte oder zu drei Vierteln fertig und wir haben dazu nur noch Amen zu sagen, daß die weiteren 2,5 Millionen zur Verfügung gestellt werden.

(Zurufe — Abg. Dr. Baumgartner: Ja, was wollen Sie denn dann?)

— Ja, Sie können den Beschluß fassen, daß der Konzertsaal, wenn er meinetwegen zu einem Viertel oder zu drei Vierteln fertiggestellt ist, so stehen bleibt.

(Abg. Bezold: Als Ruine steht er ja jetzt schon, Herr Stock!)

— Aber wenn der Konzertsaal keine Ruine mehr ist, sondern zu zwei Dritteln fertig, wird sich niemand im Landtag finden, der dagegen wäre, daß er ganz fertiggestellt wird, weil man es nach außen hin nicht verantworten könnte. Darum dreht es sich.

Nun komme ich zu dem Abänderungsantrag meines Freundes Dr. Lacherbauer. Er ist juristisch wunderbar und einwandfrei, er ist wirklich, sagen wir einmal, ein Meisterstück. Nur darf der Landtag ihm nicht zustimmen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Er ist sehr einfach!)

— Er ist mir zu einfach, wenn er sagt: Vor dem Abschluß eines Kaufvertrages der andere Grundstücke als das des Armeemuseums zum Gegenstand hat, ist zu hören.

Das ist genau wie bei der Bayernpartei. Ich habe schon gehört; dann braucht der Landtag nicht mehr gehört zu werden; der Konzertsaal ist im Bau, und wir müssen dann alles genehmigen.

„Über den Betrag von 2,5 Millionen D-Mark hinaus dürfen wesentliche Mittel aus dem bayerischen Haushalt nicht verwendet werden“. Derselbe Satz ist aus dem eigentlichen Antrag übernommen. Meine Damen und Herren, so geht es nicht! Man kann in der heutigen Zeit einen Konzertsaal nicht als vordringlich bauen. Das ist nicht möglich.

(Zurufe)

Ich weiß, was Sie sagen wollen. Sie sagen, das Geld gibt ja nicht der bayerische Staat, sondern der Rundfunk. Das ist ja nicht wahr! Wo steht das jemals geschrieben, daß der Käufer dem Verkäufer Vorschriften macht, was mit dem Geld zu machen ist,

(Zuruf des Abg. Bezold. — Abg. Dr. Hundhammer: Natürlich! — Abg. Dr. Lacherbauer: Das ist sehr häufig!)

das er für den Verkauf eines Grundstückes erlöst? Das gibt es nicht. Was der bayerische Staat mit den 2,5 Millionen D-Mark macht, wenn er das Armeemuseum an den Rundfunk verkauft, das muß seine Sache sein.

(Zuruf des Abg. Bezold)

— Aber ich glaube, daß da nicht in erster Linie der Bau eines **Konzertsalles** in Frage steht.

Sie haben uns auch vorgeworfen, daß wir für die Kultur nichts übrig hätten.

(Widerspruch)

(Stock [SPD])

— Das ist gesagt worden. Was ist wichtiger: Die Fertigstellung der Universität,

(Sehr richtig!)

der Technischen Hochschule oder der Bau eines Konzertsaals, wenn drei Konzertsäle in München vorhanden sind?

Jetzt wollen wir einmal zu der praktischen Frage Stellung nehmen.

(Zuruf: Die 2,5 Millionen haben wir nicht frei! — Abg. Bezold: Ja, weil wir keinen Käufer für das Armeemuseum finden!)

— Das ist immer der Einwand. Das weiß ich auch. Aber Sie müssen ja die 2,5 Millionen D-Mark doch als Einnahme des Bayerischen Staates betrachten. Sie bekommen sie, aber nicht als Betrag à fonds perdu.

(Abg. Dr. Hundhammer: Wir kriegen sie ja nicht! — Unruhe — Glocke des Präsidenten — Abg. Dr. Baumgartner: Sie kriegen die 2,5 Millionen! — Abermals Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hagen: Ich bitte um Ruhe!

Stock (SPD): Heute morgen ist eine Mitteilung angekommen. Man wollte das **Elends-Barackenlager** auf dem Flugplatz in Bindlach beseitigen. Wir hatten im Haushalt 1950/1951 schon 250 000 DM dafür genehmigt. Heute ist folgendes Telegramm von der Obersten Baubehörde an die Bauausführung ergangen:

1. Die am Flugplatz Bindlach durch das Landbauamt zu errichtenden 27 Wohnungseinheiten zur Auflösung von Flüchtlingslagern sind endgültig als Baumaßnahme zu streichen.
2. Das Landbauamt ist sofort anzuweisen, alle Verträge mit Unternehmern zu kündigen. Das noch vorhandene Material ist sicherzustellen. Eine Errichtung dieser 27 Wohnungseinheiten auf einem anderen Platz kommt nicht in Frage.

(Zuruf vom BHE: Donnerwetter!)

Schon angesichts solcher Zuschriften ist es nach meiner Meinung unmöglich, hier ad hoc über einen Betrag des bayerischen Staates von 2,5 Millionen D-Mark zu beschließen. Wir müssen uns das reiflich überlegen.

(Beifall bei der SPD und beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Ich frage das Hohe Haus, ob Geneigtheit besteht, die Debatte jetzt abzubrechen.

(Zurufe: Nein!)

— Geneigtheit besteht nicht. Wir fahren also fort. Es folgt der Herr Abgeordnete Haas.

Haas (SPD): Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Schärfe dieser Diskussion überhaupt nicht notwendig wäre. Man hat den Eindruck, daß in dieser Diskussion die Gleise voll-

kommen falsch gestellt sind und daß die Geisteszüge durcheinanderfahren. Es hat den Anschein, als gebe es hier im Hause zwei Richtungen: die eine, die den Bau des Konzertsaals überhaupt verhindern will, und die zweite, die den Bau ausführen will. So steht die Frage aber doch gar nicht. Der Haushaltsausschuß des Landtags hat, wenn ich es zusammenrechne, bereits 6 Stunden über diese Frage diskutiert. Dann wurde ein Kompromißantrag ausgearbeitet, der den Bau des Konzertsaals sichert. Natürlich hat er bestimmt, daß das, was von Anfang an geplant war, nämlich das **Armeemuseum** später als **Rundfunkhaus** aufzubauen, in Gang gesetzt wird. Darum geht ja die ganze Frage. Ich weiß nicht, warum man sich hier gegenseitig falsche Motive unterschiebt.

Aber, meine verehrten Anwesenden, ich möchte auch noch auf eine andere Frage eingehen. Herr Kollege Lang hat erklärt: Wir sind deshalb dafür, weil wir unser München lieben. Im bayerischen Land gibt es noch andere Städte und andere Gegenden

(Zuruf: Würzburg)

und ich glaube sagen zu dürfen, daß deren Bewohner ihre Heimat mindestens genau so lieben.

(Abg. Dr. Keller: Und genau so viel Kultur haben!)

Ich möchte nur den Wunsch aussprechen, daß die südbayerischen Kollegen, die sich so tatkräftig einsetzen, wenn es um die Belange Münchens geht, dies in Zukunft auch gegenüber den anderen Landesteilen tun möchten. Unser Präsident, Herr Dr. Stang, hält am kommenden Montag in der Akademie für politische Wissenschaften einen Vortrag

(Abg. Dr. Stang: Hält er nicht!)

— jedenfalls war der Vortrag geplant — über die Aufbaukraft des Föderalismus. Ich möchte nur wünschen, daß auch einmal über die föderalistische Aufbaukraft im bayerischen Lande selbst gründlich gesprochen wird. Wir hören nun, daß der Rundfunk in der Lage ist, später dieses Rundfunkhaus zu bauen, das etwa 20 Millionen D-Mark kostet. In Nürnberg hat man auch technische Einrichtungen für den Rundfunk geschaffen. Schon zwei Jahre wird darum gekämpft, daß man an das Rundfunkhaus einen Aufnahmeraum, keinen Konzertsaal, anbaut. Das ist zwei Jahre lang mit der Begründung abgelehnt worden, der Rundfunk habe dafür kein Geld. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Rundfunkrats hat neulich erklärt, in Nürnberg sei schon so viel für den Rundfunk getan worden, man habe auch Wohnungen für das Rundfunkpersonal gebaut. Ich habe mir sagen lassen, was dort schon geschehen sei. Bisher wurde nicht eine einzige Wohnung für das Rundfunkpersonal gebaut, diese Behauptung ist also nicht richtig.

Ich möchte darauf hinweisen, daß, wie schon verschiedene Redner hervorgehoben haben, in der jetzigen Zeit große Vorsicht erforderlich ist, damit keine Dummheiten gemacht werden. Draußen im Land würde es doch nicht verstanden werden, wenn der Staat unter diesen Umständen 2,5 Millionen D-Mark zur Verfügung stellen würde. Wir haben

(Haas [SPD])

darum gekämpft und haben uns auch geeinigt, daß es geschehen soll. Aber wie es gemacht wird, sehen wir jetzt selbst vor unserem Hause hier. Da wird eine große Anlage mit einem Springbrunnen errichtet. Fragen Sie einmal, wer das angeordnet hat! Fragen Sie den Präsidenten unseres Hohen Hauses, ob er überhaupt weiß, was da draußen gemacht wird! Im Ältestenrat hat man es gestern jedenfalls nicht gewußt. Wenn diese Anlage fertig ist, wird es beim Volk heißen: Die Abgeordneten haben nichts anderes zu tun als solche Luxusbauten zu errichten. Ich möchte dazu erklären: Wir Abgeordneten wären zufrieden gewesen, wenn diese Anlage in einfacher Form schöner gestaltet worden wäre. Wir haben da unten keinen Springbrunnen gewünscht. Wenn die Dinge aber einmal im Gang sind, können sie gewöhnlich nicht mehr aufgehalten werden.

Ich habe gesagt, man müßte auch einmal über die föderative Aufbaukraft in Bayern sprechen. Dazu möchte ich auf folgendes hinweisen: Den **Theatern** draußen im Lande werden einfach auf Grund der Sperrklausel 15 Prozent von den Zuschüssen gestrichen, so auch der Stadt **Nürnberg**. Gewiß, es sind ja nur 75 000 DM. Die Staatstheater in München erhalten den vollen Haushaltsbetrag. Das kommt ausschließlich der Stadt München zugute.

Ich möchte noch ein anderes Beispiel anführen. In **Wunsiedel** sollen wieder die **Luisenburg-Festspiele** in Gang gesetzt werden. Der Bund hat sich ohne weiteres bereit erklärt, 20 000 DM für den Ausbau dieser Kulturstätte zu geben. Der bayerische Staat hat sich bisher noch nicht dazu entscheiden können. Der Bund ist also hier föderativer als unser eigener Staat. Ich möchte auch an die Sebaldus-Kirche in Nürnberg erinnern, die ein Kulturdenkmal ersten Ranges ist und für die bisher leider nicht genügend Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Ich möchte die südbayerischen Kollegen bitten, in Zukunft für andere Gebiete in Bayern ebenso herzlich wie für diesen Antrag eintreten zu wollen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Angelegenheit, die uns heute beschäftigt und die Gemüter schon vor dem Genuß des anregend wirkenden bayerischen Nationalgetränks einigermaßen in Wallung gebracht hat, scheint mir mit nicht geringem Geschick auf eine Ebene verlagert worden zu sein, auf der eine sachliche und ruhige Behandlung der Frage außerordentlich schwierig ist. Man braucht sich nur zu überlegen, daß man heute schon wiederholt aus dem gleichen Munde die schärfsten Einwände und die grundsätzliche Zustimmung zur Realisierung des Projekts gehört hat. Da komme ich nicht ganz mit.

Man hat ferner, was außerordentlich gefährlich ist, die Pflicht des Staates, die Entfaltung der Kultur zu ermöglichen, in allzu deutlicher Art und

Weise der Not, in der wir leben, gegenübergestellt. Keinem in diesem Hohen Hause ist es wohl verborgen geblieben, daß wir unter Verhältnissen leben, die für alle zusammen sehr schwierig und für einen erheblichen Teil des Volkes nahezu untragbar sind. Aber man kann doch nicht sagen, daß die Not überwunden werden könnte, wenn dieser Konzertsaal nicht gebaut wird.

(Zuruf von der SPD: Aber die psychologische Wirkung!)

— Die psychologische Wirkung ist dann gegeben, wenn wir auch einmal den Mut haben, nicht nur für des Leibes Notdurft etwas zu tun, sondern für den ganzen Menschen, also auch für die geistig-seelischen Kräfte!

(Beifall bei der BP)

Meine Damen und Herren! Ich nenne Ihnen einige Zahlen. Bis zum Ende des Jahres 1950 sind in Bayern aus öffentlichen Mitteln für den sozialen Wohnungsbau 300 Millionen Mark bewilligt worden.

(Abg. Dr. Schier: Aber es ist kein sozialer Wohnungsbau!)

— Herr Kollege Dr. Schier, dann prüfen Sie bitte nach, ob die Wohnungen, die gebaut worden sind, von reichen Leuten bewohnt werden und ob sie Paläste sind.

(Sehr richtig! bei der BP)

Es handelt sich hierbei um das, was wir als das Mindestmaß beim Wohnungsbau bezeichnen. Wenn Sie nämlich einen Antrag einbringen, in dem steht, daß die Wohnung nicht 45, sondern 47 Quadratmeter groß ist, werden Ihnen die 2 Quadratmeter weggestrichen, obwohl die Wohnung theoretisch bis zu 102 Quadratmeter groß sein darf. Dafür liegen Dutzende von Beweisen vor.

(Abg. Dr. Schier: Aber sie sind zu teuer!)

— Herr Kollege Dr. Schier, daß eine neue Wohnung Geld kostet und daß in der letzten Zeit neue Wohnungen mehr Geld kosten als in der vorletzten Zeit, das, glaube ich, ist auch allen Mitgliedern dieses Hohen Hauses bekannt.

(Zuruf von der CSU — Abg. Dr. Keller: Auch Konzertsäle werden teurer!)

— Das wird in keiner Weise bestritten!

(Abg. Dr. Keller: Von acht zu acht Tagen!)

Lassen Sie mich mein Beispiel zu Ende führen. 300 Millionen Mark wurden also bis Ende 1950 aus öffentlichen Mitteln für den sozialen Wohnungsbau genehmigt. 2,5 Millionen Mark, die der bayerische Staat — nicht aus Haushaltsmitteln — für eine kulturelle Tat verwendet — —

(Abg. Dr. Korff: Darüber sind wir uns einig; jetzt geht's um das andere!)

— Auch darüber sind wir uns noch nicht einig, Herr Kollege, das hat die Debatte zu klar gezeigt; deshalb erlaube ich mir, diese Beispiele anzuführen.

(Zuruf: Leider!)

Was ist denn bis zum 30. November 1950 in diesem Staat Bayern geschehen, der offenbar — wenn man

(Dr. Schedl [CSU])

so hinhört — für den Wohnungsbau, ich will nicht sagen gar nichts, aber wenig übrig hat? Er hat bis zu dem besagten Tag immerhin den Bau von 76 500 Wohnungen, und zwar im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues, gefördert. Insgesamt ist bis Ende vorigen Jahres in Bayern dafür die Summe von etwa 600 Millionen Mark ausgegeben worden. 2,5 Millionen sind im Vergleich dazu 0,416 Prozent, auf drei Stellen genau ausgerechnet!

(Zuruf vom BHE: Das ist ein schiefer Vergleich! — Abg. Kiene: Außerdem, Kollege Schedl, haben wir auch für die Kultur etwas getan!)

— Ich bestreite nicht, Herr Kollege, daß außerdem auch für die Kultur etwas getan wird; aber ich behaupte: Wenn es im Staat ans Sparen geht, dann fängt man dort an, wo man es nicht allein tun dürfte, nämlich bei der Kultur.

(Widerspruch bei der SPD)

Die Kultur darf uns nicht nur etwas wert sein in programmatischen Erklärungen, sondern sie muß uns auch ein Opfer wert sein.

(Zustimmung bei der BP — Abg. Dr. Keller: Wir sollten lieber die leeren Säle voll bekommen, statt neue zu bauen!)

Glauben Sie, meine Damen und Herren, daß all die Werte, die zu unserer deutschen und abendländischen, natürlich auch zur bayerischen Kultur gehören — ich nenne die deutschen Dome, ich nenne die Residenz zu Würzburg, ich nenne die Bauten und Kirchen in Nürnberg, die mein Herr Vorredner angeführt hat, und ich nenne all die Kunstwerke, die wesentlich mit zu unserem Leben gehören — aus dem Überfluß heraus oder durch Opfer entstanden sind? Die Kultur hat immer dann ihre Blütezeit erlebt, wenn es dem Volk wirtschaftlich nicht ausgezeichnet gegangen ist.

(Beifall bei CSU und BP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir, auf noch etwas hinzuweisen. Ich habe gehört, daß der Bau des Rundfunkverwaltungsgebäudes 20 Millionen Mark kosten soll — wenn ich nicht falsch gehört habe.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das weiß heute noch niemand! — Abg. Dr. Keller: Sehr richtig! —

Abg. Dr. Hundhammer: Es kann nämlich auch wesentlich weniger sein!)

Wenn wir aber annehmen, daß der Bau des Rundfunkgebäudes viel Geld kostet, irren wir uns bestimmt nicht und wir können daraus schließen, daß ein nicht unerheblicher Teil davon überall in Bayern, nicht nur in München, in Form von Löhnen ausbezahlt wird.

(Abg. Stock: Das ist aber auch beim Wohnungsbau der Fall, und der ist notwendig!)

— Sehr richtig, das ist auch beim Wohnungsbau der Fall. Wenn wir mit 2,5 Millionen Mark die bedauerlichen Schwierigkeiten der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaues im Jahre 1951 lösen könnten, dann würde ich Ihnen eine begeisternde Rede halten und sagen, wir verwenden dieses Geld für

die Lösung des Wohnungsproblems. Wir lösen es damit aber nicht; das wissen wir alle, und wer etwas anderes sagt, wird es wahrscheinlich nicht beweisen können.

(Abg. Dr. Guthmuths: Wir schaden aber dem sozialen Wohnungsbau!)

— Wir schaden dem Programm des sozialen Wohnungsbaues? Dann müssen Sie aber auch sagen: Jeder Stein, der für etwas anderes als für den sozialen Wohnungsbau verwendet wird — den Bau von Fabriken zur Herstellung von Baumaterial vielleicht ausgenommen — schadet dem sozialen Wohnungsbau.

(Zuruf von der BP)

Meine Herren, ich nenne Ihnen noch eine Zahl: Wir haben in Bayern im vergangenen Jahr über 46 Prozent der gesamten Bauleistungen auf den Wohnungsbau konzentriert, was sonst nirgends im ganzen Bundesgebiet der Fall war. Ich glaube, es wäre gar nicht so schwer, wenn man einmal den Sprung wagen würde, auch für die Dinge etwas zu tun, die wir so oft im Munde führen. Ich sage Ihnen, daß sich das Ende eines Volkes immer dann angekündigt hat, wenn der Niedergang der Kultur auf der ganzen Linie besiegelt war.

(Beifall bei CSU und BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Lacherbauer meinte, einem Teil des Hauses fehlte anscheinend der Mut zu einem offenen Nein, aus Angst davor, als Kulturbanausen verschrien zu werden. Ich glaube, Kollege Dr. Lacherbauer irrt sich.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Umgekehrt!)

— Umgekehrt? So habe ich es wenigstens verstanden. — Wir sagen nämlich sehr wohl, was wir meinen, und Sie wissen ja, soweit Sie Mitglieder des Haushaltsausschusses sind, daß auch ich für dieses Geschäft gewesen bin.

Aber ich muß eine Lücke füllen in dem Bericht, der dem Hohen Haus über die Verhandlungen des Haushaltsausschusses zu dieser Frage erstattet wurde. Im Ausschuß wurde nämlich sehr eingehend die Tatsache besprochen, daß ursprünglich bei der Beratung dieser Angelegenheit immer nur von der Errichtung eines Konzertsaales im großen ehemaligen Thronsaal die Rede war, die durch den Verkauf der Ruine des Armeemuseums für 2½ Millionen Mark ermöglicht werden sollte. Die Sache hat an sich ganz glatt ausgesehen und man sagte sich: Gut, wenn jemand eine Ruine wie das Armeemuseum erstet und daran eine Bedingung knüpft mit der Begründung, es wäre möglich, daß in dem Gebäude, das an Stelle des ehemaligen Armeemuseums für den Rundfunk erstellt wird, irgendwelche Störungen die musikalischen Aufführungen beeinträchtigen, weshalb für diesen Fall ein anderer geeigneter Saal zur Verfügung stehen müsse, dann ist alles ganz klar.

Als uns dann der Vertragsentwurf zur Kenntnis gekommen war, haben wir bei der weiteren Beratung festgestellt, daß darin die Dinge anders aussehen. Wir wurden stutzig, weil in diesem Ver-

(Zietsch [SPD])

tragsentwurf ein Optionsrecht des Rundfunks vorgesehen war, zwischen der Ruine des Armeemuseums für 2½ Millionen und einem anderen Gelände zu wählen. Dieses Wahlrecht liegt einseitig beim Rundfunk. Auch wenn er schließlich auf die Ruine verzichtet und sein Gebäude auf einem anderen staatlichen Grund erstellt, den er für die 2½ Millionen Mark erwirbt, bleibt die Bedingung, die er hinsichtlich der Ruine stellt, aufrecht erhalten. Mit anderen Worten: In der Residenz muß der große ehemalige Thronsaal in jedem Fall mit diesem Geld als Konzertsaal ausgebaut werden. Von diesem Augenblick an haben wir nicht mehr mitgemacht, und ich bin zu meinem Antrag gekommen, dem der Ausschuß mit Mehrheit zustimmte. Wir gingen davon aus, daß, wenn wir schon ein derartiges Geschäft machen, alle Voraussetzungen klar sein müßten, und daß nicht ein Partner, dem man die Wahl läßt, entweder eine Ruine oder ein anderes Gelände zu erwerben, einseitig auf einer Bedingung bestehen bleiben kann.

Der Herr Kollege Schedl hat eben mit rechtem Stimmaufwand ein paar schöne Sätze in den Saal geschmettert, die sehr gut klangen. Er hat davon gesprochen, man dürfe nicht bloß für des Leibes Notdurft, sondern müsse auch für das Geistige sorgen. Für diesen Ausspruch hat er den Beifall von Ihrer Seite erhalten. Wir hätten den gleichen Beifall klatschen können; denn einer solchen Forderung stimmen wir durchaus zu. Den Beifall, den Sie hierfür gespendet haben, nehme ich vorweg auch für mich in Anspruch.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das müssen wir erst sehen!)

— Sie sagen: Erst sehen! Nun, auch wir sind dieser Meinung. Die Frage lautet aber jetzt: Was haben wir unter diesem „Geistigen“ zu verstehen? Darüber hat der Herr Kollege Schedl nicht gesprochen. Wir sind damit einverstanden, daß etwas für die Kultur geschieht. Aber muß das dadurch geschehen, daß wir einen Konzertsaal bauen? Kann das nicht auch dadurch geschehen, daß wir unsere **zerstörten Universitäten**, unsere zerstörten **Schulen** so rasch wie möglich wieder aufbauen?

(Sehr richtig! bei der BP)

Weder ein Konzertsaal, noch ein Universitätsbau, noch eine Schule,

(Abg. Dr. Hundhammer: Das ist nicht die Frage!)

noch eine Klinik ist etwas zum Essen, also unmittelbar für des Leibes Notdurft notwendig. Es handelt sich bei diesen Bauten um geistige und kulturelle Dinge.

(Zurufe von der CSU und BP)

Sehen Sie, meine Damen und Herren, nur darin unterscheiden wir uns, und darin liegt meiner Ansicht nach das ganze Problem. Ich werde noch darauf zu sprechen kommen, in welcher Weise die 2,5 Millionen D-Mark zu verwenden sind, die gezahlt werden sollen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Die kriegen Sie ja gar nicht! — Abg. Dr. Baumgartner: Immer die falsche Voraussetzung!)

— Das werden wir sehen. Ich komme auf Ihren Ausspruch noch zurück, Herr Kollege Dr. Hundhammer.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist eine „Horst-Wessel“-Verteilung, wenn nichts da ist!)

„Die Kultur muß uns ein Opfer wert sein!“ hat der Herr Kollege Schedl so schön ausgeführt. Das ist richtig. Die Frage ist nur, was damit angefangen werden kann.

(Abg. Dr. Schedl: Kollege Hauffe war auch dagegen.)

— Der Kollege Hauffe war nicht im Haushaltsausschuß. Wir debattieren aber hier, und jeder sagt das, was er für richtig hält. Man kann das Problem nicht mit der Fragestellung abtun, ob wir kulturfeindlich sind oder nicht. Das wäre völlig verkehrt. Ein schöner Bau aus Stein besagt noch gar nichts darüber, inwieweit Kultur in den Menschen vorhanden ist, die um und in diesem Bau sich befinden.

(Abg. Stock: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, insbesondere meine Herren von der Rechten: Die Situation wäre ganz anders, wenn wir in München keine Kulturstätten hätten.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Ich muß jetzt auf eine Argumentation zurückkommen, die Herr Kollege Simmel im Haushaltsausschuß vorgetragen hat. Er hat auf eine Anmerkung in der „Wirtschaftszeitung“ Bezug genommen, die auch ich gelesen habe. In ihr wird gefragt, wie man dazu komme, einer Gegend, in der für kulturelle Zwecke immerhin einige Bauten bestehen, derartige Mittel zur Verfügung zu stellen, und — in diesem Falle sind es die Württemberger — überschüssige Steuergelder den Bayern im Wege des Finanzausgleichs zu geben, wenn in Stuttgart bis jetzt noch kein geeigneter Saal vorhanden ist.

(Zuruf von der BP: Das ist falsch!)

Etwas anderes wäre es, wenn es in München keine oder kaum kulturelle Stätten gäbe, die ähnlich verwendet werden können, wie ein solcher Konzertsaal, der unbestritten das Idealste wäre, was man sich denken kann. Wir haben aber vorerst Möglichkeiten, kulturelle Veranstaltungen abzuhalten. Deshalb sage ich: Die **Vorrangigkeit** ist zu beachten. Die Kollegin Dr. Brücher hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es eine kulturelle Tat bedeutet, wenn man für die Menschen sorgt.

(Starke Unruhe)

— Meine Damen und Herren! Ich verstehe die große Unruhe im Hause. Der Bockbierdurst war zweifellos heute morgen um 8 Uhr bereits vorhanden. Ich muß Sie trotzdem bitten, mir zuzuhören.

Ich möchte noch einmal auf einen Zwischenruf eingehen, der im Hause fiel, als mein Kollege Piehler sprach. Mit diesem Zwischenruf ist ein völlig falscher Ton in die Debatte gekommen. Es wurde etwa gesagt: Die Gewerkschaften bauen ja auch Gewerkschaftshäuser.

(Abg. Bezold: Das geht den Staat nichts an!)

Der Unterton des Zurufs scheint mir nicht geeignet, die Diskussion sachlich weiterzuführen. Hier ist

(Zietsch [SPD])

der Zwischenruf des Kollegen Bezold richtig: Den Staat geht es nichts an.

(Abg. Bezold: Es kann jeder bauen, soviel er will.)

Was die Gewerkschaften bauen, das haben sie mit ihren Mitgliedern auszumachen.

(Zuruf von der BP: Aber das Baumaterial!

— Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Nur einmal langsam! Sie werden kaum behaupten können, daß öffentliche Mittel und Steuergelder für die Bauten der Gewerkschaften verwendet worden sind. Nur die Mitgliedsbeiträge der Arbeiter, Angestellten und Beamten werden hierfür herangezogen, also rein private Mittel. Nach dieser Richtung hin können Sie also die Diskussion nicht führen.

(Zurufe von rechts: Baustoffe werden gebraucht!)

— Ich komme noch darauf zu sprechen. Ich habe nicht geglaubt, Herr Kollege Junker, bereits jetzt durch Zwischenrufe unterbrochen zu werden; ich war mit meiner Argumentation noch gar nicht fertig. So wird das, was ich hier ganz richtig darstelle, noch bestritten, und Herr Kollege Lallinger betätigt sich besonders eifrig, was er kraft seiner Statur auch sehr leicht kann. Es kommt leider ein Ton in die Debatte, Herr Kollege Lallinger, der meiner Ansicht nach nicht hierher gehört. Ich wollte nämlich noch sagen, daß die Bauten der Gewerkschaften künftighin rangmäßig auch mit an letzter Stelle stehen sollen.

(Zuruf von der BP: Hoffentlich!)

Ich folge durchaus meiner Argumentation von heute vormittag, in der ich zum Ausdruck brachte, wir sollten die Frage heute nicht mehr diskutieren. Herr Kollege Dr. Lacherbauer meinte, es ginge darum, ein Angebot anzunehmen oder abzulehnen, und Herr Kollege Dr. Hundhammer glaubte diese Auffassung durch einen Zwischenruf vorhin bekräftigen zu müssen. Ich bin der Meinung, daß die Frage nicht so lautet. Es kann nur in Frage stehen: „Ruine und Konzertsaal“ oder Option, das heißt möglicherweise Bereitstellung eines anderen Bauplatzes mit der Folge, daß dann die 2,5 Millionen nicht für einen Konzertsaal verwendet werden. So steht die Angelegenheit nämlich. Schauen wir uns die Sache doch einmal an!

(Zuruf von der BP: Und die Ruine bleibt!)

— Die Ruine bleibt; deswegen wollen wir Klarstellung haben und keine Option. Wenn die Ruine bleibt, dann sollen die 2½ Millionen Mark anders verwendet werden. Darum geht die ganze Diskussion.

(Abg. Dr. Hundhammer: Die können wir aber nicht anders verwenden, weil wir sie nicht kriegen)

— Bitte, Herr Dr. Hundhammer, Sie sind Vorsitzender auch des Haushaltsausschusses des Rundfunkrats.

(Abg. Dr. Hundhammer: Ich weiß, daß Sie die 2½ Millionen Mark nicht zu verteilen haben werden.)

— Ich fange Sie mit Ihrem eigenen Zwischenruf, darauf komme ich gleich noch.

(Abg. Dr. Hundhammer: Über die Mittel haben Sie nicht zu verfügen, die kriegen Sie nicht. Sie werden keine haben.)

— Ich sage nur: Schauen wir uns die Anträge an! Ich sehe in der Diskussion lediglich einen Unterschied in der Betonung. Nach meiner Auffassung geht es darum, ob der Ton auf „Konzertsaal“ liegen soll, oder auf „Ruine des ehemaligen Armeemuseums“.

(Sehr gut! links)

Beim Ausschlußbeschuß auf Grund meiner Formulierung liegt der Ton sowohl auf Ruine des ehemaligen Armeemuseums als auch auf Konzertsaal.

(Abg. Stock: Sehr gut!)

Nur darin unterscheiden wir uns. Ich trete nach wie vor, da der Geschäftsordnungsantrag von heute vormittag erledigt ist, für den von mir formulierten Antrag ein, den der Ausschuß angenommen hat. Meine Fraktion wird ebenfalls zustimmen, mit der einen Abänderung, daß das Wörtchen „wesentliche“ gestrichen wird. Dafür bin ich auch,

(Abg. Dr. Hundhammer: Mit der Streichung können wir eventuell einverstanden sein)

allerdings in umgekehrter Argumentation wie Herr Kollege Lacherbauer. Ich habe im Ausschuß gegen das Wort „wesentliche“ keine Einwendung gehabt, weil ich mir sagte, letztlich entscheidet der Landtag. Wir können es heute streichen. Der Landtag wird seinerzeit entscheiden, ob Zuschüsse oder nicht. Das ist eine Frage der Zukunft und heute kein Streitpunkt.

Ich bin nach wie vor für dieses Geschäft. Wir werden die Ruine los und schaffen einen neuen Bau. Unter dieser Voraussetzung wird die Bedingung des Rundfunks durchaus anerkannt. So habe ich auch zugestimmt. Die Frage ist nur: Wenn wir die Ruine nicht los werden, kann dann der Rundfunk, wenn er einen anderen Platz bekommt, noch die Bedingung stellen, daß für die 2½ Millionen der Konzertsaal gebaut wird? Das kann er nicht.

(Abg. Dr. Hundhammer: Dann kauft er den Platz eben nicht vom Staat, sondern wo anders.)

— Dann soll er es tun!

(Zurufe von der Bayernpartei — Abg. Dr. Hundhammer: Dann haben Sie Ihre Ruine!)

Ich halte den Rundfunk für so geschäftstüchtig, daß er sich schon vorher einmal umgeschaut hat, ob er nicht günstiger

(Abg. Dr. Hundhammer: Hat er schon!)

privat zu diesen Dingen kommt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Es gibt andere Möglichkeiten.)

Da er aber zum Staat gekommen ist, glaube ich, hat er festgestellt, daß er beim Staat immer noch günstiger fährt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Scheinbar nicht!)

Wenn aber dem so ist, Herr Kollege Hundhammer, dann wollen wir heute einen Beschluß fassen, wie

(Zietsch [SPD])

ihn der Ausschuß gefaßt hat. Wir wollen einmal sehen, was der Rundfunk tut. Der Staat kann dem Rundfunk, wenn er ein günstiges privates Angebot hat, vielleicht noch einmal ein günstigeres Angebot machen. Aber darauf möchte ich es ankommen lassen. Dann läßt sich noch einmal darüber diskutieren. Wenn schon ein anderer Platz, dann der Erlös für andere Zwecke, die auch mit kulturellen Einrichtungen etwas zu tun haben. Es ist schon des öfteren von den Universitäten usw. gesprochen worden, ja sogar von des Leibes Notdurft kann man reden. Nach Artikel 81 unserer Verfassung scheint es mir sogar möglich zu sein, die 2½ Millionen Mark, wie es der ursprüngliche Antrag des BHE wollte, für den **sozialen Wohnungsbau** zu verwenden.

(Zuruf vom BHE: Für Schulbauten!)

Denn die Mittel des sozialen Wohnungsbaues werden als Darlehen und nicht als Zuschüsse hinausgegeben. Sie bleiben also innerhalb des Grundstockvermögens des bayerischen Staates. Das Grundstockvermögen hat sich lediglich verändert, ist aber nicht verringert worden. Selbst soweit könnte man mit der Argumentation gehen. Auch in dieser Beziehung sehe ich heute keine Schwierigkeiten mehr, aber lassen wir diese Frage einmal ganz beiseite. Bleiben wir bei den kulturellen Aufgaben und sagen wir: Gut, dann wenigstens für Universitäten, Technische Hochschule oder sonstwas!

(Zurufe: Schulbauten!)

Meine Frage an Sie, meine Herren von der Rechten bis zur halben Mitte, geht dahin, worauf liegt bei Ihnen der Ton? Ich glaube, Herr Kollege Hundhammer, herausgehört zu haben, daß bei Ihnen der Ton auf Konzertsaal liegt. Sollen wir also die Ruine los werden und einen Konzertsaal bauen?

(Abg. Dr. Hundhammer: Oder nichts tun!)

Das ist das, was wir heute noch wollen. Wenn Sie dem Ausschußantrag zustimmen, stimmen wir ohne weiteres mit. Das würde aber bedeuten, daß die Anträge Lacherbauer und Lang und Genossen nicht mehr zur Debatte gestellt werden können. Bleibt jedoch einer der zwei Anträge, Lacherbauer oder Lang und Genossen, bestehen, dann ist der Ton falsch. Dann betonen Sie Konzertsaal. Dann aber ohne uns! Denn wenn schon nicht Ruine, sondern ein anderer Platz, dann Verwendung des Erlöses nicht für den Konzertsaal, sondern für andere kulturelle Einrichtungen!

(Zurufe von der BP)

Können Sie da was dagegen haben? Es ist doch auch für die Kultur, nicht für das Essen!

(Zuruf des Abg. Lallinger)

— Sie werden mir noch nachweisen müssen, Herr Kollege Lallinger, daß es unbedingt der Konzertsaal sein muß — aus kulturellen Gründen, nicht aus Gründen des Geschäfts! Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Rundfunkrats kann sagen: Aber der Rundfunk sagt ohne diese Bedingung nicht ja. Das ist eine geschäftliche Angelegenheit; mit Kultur hat sie nichts zu tun.

Der Kollege Hundhammer meinte vorhin in einem Zwischenruf, der Rundfunk will doch ein Verwal-

tungsgebäude haben. Richtig; das soll er haben, das kann er haben. Damit sind auch wir einverstanden. Aber wenn er schon nicht auf die Bedingung eingehen will, die wir ihm stellen wollen, dann darf er uns nicht eine Bedingung aufzwingen wollen, auf die wir nicht eingehen wollen. Das ist die ganze Situation.

Wenn der Kollege Lacherbauer meinte — leider ist er nicht da; es ist an sich nicht in Ordnung, daß man sich entfernt, wenn man in der Debatte gesprochen hat; man muß da bleiben, damit man auch hört, was der andere sagt —, wir stünden nicht vor der Alternative „dies oder das“, sondern vor der Alternative „dies oder nichts“, so muß ich sagen: Das stimmt nicht. Wir stehen keineswegs vor einer Alternative, sondern vor zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist, 2½ Millionen Mark für eine Ruine zu bekommen und dafür einen Konzertsaal zu bauen. Mit dieser Möglichkeit sind auch wir einverstanden. Die zweite Möglichkeit ist — und das ist der Sinn des Antrags Dr. Lacherbauer —, 2½ Millionen Mark mit möglicher Option des Rundfunks auf einen anderen Bauplatz zu bekommen. Aber dann sagen wir: Nicht mit der Bedingung Konzertsaal! Wenn der Rundfunk schon keine Bedingung eingehen will, dann auch wir nicht. Dann die Mittel für Wohnungen, Kliniken, Universitäten, Schulen usw.! Wir sind für die erste Möglichkeit — in der vorliegenden Formulierung. Wir sind für die zweite Möglichkeit, wenn Sie bereit sind, mit uns eine entsprechende Formulierung auszuarbeiten.

(Beifall bei SPD und BHE)

Vizepräsident Hagen: Zu einer Richtigstellung nimmt das Wort der Herr stellvertretende Ministerpräsident.

Dr. Hoegner, stellvertretender Ministerpräsident: Meine Damen und Herren! In der Aussprache ist die Meinung zutage getreten, als ob der Vertreter des Staatsministeriums der Finanzen in gewisser Hinsicht hinterkünftig oder, wie man in Bayern sagt, hinterfotzig gewesen sei. Ich möchte feststellen, daß das nicht der Fall war.

(Abg. Dr. Hundhammer: Die Vorwürfe waren vollkommen ungerechtfertigt.)

Der Vertragsentwurf des bayerischen Rundfunks stammt vom 13. März 1951. Die Sitzung des Haushaltsausschusses fand am 15. März statt. Das Schreiben des bayerischen Rundfunks ist aber erst am 16. März in die Hände des Ministerialreferenten gelangt, der im Haushaltsausschuß das Staatsministerium der Finanzen vertreten hat.

(Abg. Bezold: Kein Engel ist so rein — —!)

Ich glaube, mit dieser Erklärung die Angelegenheit klargestellt zu haben.

Vizepräsident Hagen: Meine Damen und Herren! Ich schlage jetzt vor, die Sitzung zu schließen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

(Heiterkeit und Beifall)

Die nächste Sitzung findet morgen pünktlich um 8.30 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 41 Minuten)